XIV. Jahrgang. Nr. 38

Hamburg, 19. September 1908

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliedschaften 20 Pfg.

Christliche Verleumdungskunst.

Die Macher des ehemaligen „christlichen" Bäcker- und Konditorenverbändchens haben sich offenbar zum Prinzip gemacht, für den nunmehrigen „christlichen" Nahrungs- und Genußmittel-Industrieverband in gleicher Art wie bisher für das Bäcker- und Konditorenverbändchen zu wirken. Verleumdung und Lüge bildeten schon von Anbeginn das Hauptagitationsmaterial der Düsseldorfer Organisationsfledderer und in Zukunft soll die „christliche" Agitationsmappe noch mehr mit dieser gestopft werden.

Uns könnte das eigentlich nur recht sein, wenn die „christlichen" Führer in ihrer bisherigen Art weiter agitieren, weil wir überzeugt sind, daß eine Sache, die mit Lüge und Verleumdung, also mit faulen Dingen, begründet wird, niemals einen gesunden Boden finden kann, und daß es um die Sache der „Christen" verdammt schlecht bestellt sein muß, wenn sie nicht mit der Wahrheit verfochten werden kann. Aber schließlich ist es doch kein Vergnügen, sich stets und ständig gegen Lügner und Verleumder wehren zu müssen, noch dazu auch in unserem Organ, das bekanntlich doch nur der Aufklärung unserer Kollegen und dem Kampfe gegen Ausbeutung und Bedrückung dienen soll und muß.

Gegen was wir uns heute wieder wenden müssen, das ist ein Artikel in der Nr. 18 des Düsseldorfer Bäckerblättchens, überschrieben mit: „Freigewerkschaftliche Zahlenkunststücke". Der Schreiber desselben ist offensichtlich verärgert darüber, daß wir unseren Lesern die angebliche Mitgliederzahl des „christlichen" Verbändchens immer wieder mitteilen, und dabei nicht die Gepflogenheit des Münchener „Arbeiter" nachahmen, der, um die Mitgliederzahl des „christlichen" Bäcker- und Konditorenverbändchens nennenswert zu machen, ganz einfach noch eine katholische Null zu derselben setzte. Das Blatt erinnert uns dann daran, daß wir vor 15 Jahren auch noch klein waren, womit es anscheinend seine „christlichen" Leser über die bisherige erfolglose Organisationsarbeit der „christlichen" Verbandsmacher hinwegzutrösten versucht.

Dann unternimmt es der Artikelschreiber, zu beweisen, daß unser Verband am Jahresschlusse 1907 keine 17 303, sondern nur 14 449 Mitglieder hatte. Er versucht das an der Hand des „Reichsarbeitsblatt", in welchem das Reichsstatistische Amt vierteljährlich die Berichte der Vorstände unserer Mitgliedschaften veröffentlicht. Da leider immer noch ein Teil der Vorstände diese Berichtskarte nicht einsendet, so fehlen natürlich auch eine ganze Anzahl Mitglieder bei der Zusammenstellung im Statistischen Amt, d. h. es entsteht eine Differenz zwischen der tatsächlichen Mitgliederzahl und derjenigen, die das „Reichsarbeitsblatt" wiedergibt. Diesen Umstand benutzt nun der „christliche" Zahlenkünstler, den Lesern des „christlichen" Bäckerblättchens vorzuschwindeln, unsere Zentralleitung gäbe die Mitgliederzahl verschieden an, und daß sie somit ein leichtfertiges Spiel mit Zahlen triebe. Trotz der „amtlichen Quelle" aber, aus der der „christliche" Artikler seine Wissenschaft schöpft, scheint er doch selbst dem Ergebnis seiner Forschung" nicht recht zu trauen und wendet sich darum unserer eigenen Angabe der Zahl der geleisteten Beiträge im Jahre 1907 zu. Natürlich will er damit dasselbe beweisen, wie mit den Zahlen aus dem „Reichsarbeitsblatt", als ob wir tatsächlich nur 14 000 und noch etliche Mitglieder im Jahre 1907 gehabt hätten. Dieses versucht er auf folgende Weise: Im Jahre 1907 wurden pro Quartal durchschnittlich 141 215 Beiträge verkauft; angenommen, das Mitglied leiste im Quartal durchschnittlich zehn Beiträge, so ergebe das, so rechnet der „Christ", 14 121 Mitglieder im Quartalsdurchschnitt und nicht 17 303. Beiläufig bemerkt, hatten wir 1907 keine 17 303 Mitglieder im Jahresdurchschnitt, sondern 16 264, was der Mensch zwar ebensogut wissen muß wie wir selber, aber er verschweigt es selbstredend. Nun weiß aber der „christliche" Rechner auch, daß im Juli vorigen Jahres der Zusammenschluß der Bäcker- und Konditorenverbände stattfand; verschweigt er nun schon diese Tatsache, so darf es uns auch nicht mehr wundernehmen, wenn er auch die Zahl der in der ersten Hälfte des Jahres 1907 im früheren Konditorenverbande geleisteten Beiträge fein beiseite läßt. In dieser Zeit wurden im Konditorenverbande 55 363 Wochenbeiträge geleistet, das ergibt bei einem halben Jahr einen Quartalsdurchschnitt von 27 681 Beiträgen oder nach dem „christlichen" Rechner 2768 Mitglieder im Quartalsdurchschnitt. Wäre der Bäckerblättchenredaktion in Düsseldorf nicht daran gelegen, auf alle Fälle zu schwindeln, dann hätte es auch diese Zahl im Jahresdurchschnitt mit berücksichtigen müssen. Würde sie dann weiter auf Grund dieser tatsächlich geleisteten Wochenbeiträge die jahresdurchschnittliche Mitgliederzahl herausgerechnet und ferner auch die Zahl der Beitragsreste bezw. die Zahl der gestundeten Beiträge am Jahresschlusse in Berechnung gezogen haben, dann hätte die Redaktion ja nicht schwindeln können, worum es ihr aber gerade zu tun war. Sie hätte ja dann selber feststellen müssen, daß der Deutsche Bäcker- und Konditorenverband am Jahresschlusse 1907 auch wirklich 17 303 Mitglieder zählen konnte.

Nach solchen „Rechenkunststücken" glaubt das Düsseldorfer Blättchen, sich auch noch herausnehmen zu dürfen, an unserem Vermögensstand zu zweifeln. Weil es nun hieran absolut nicht rütteln kann, so muß es im Schwindeln schon einige Grad höher steigen. Auf dieser Höhe angelangt, behauptet es nun freiweg:

„Vor uns liegen zwei von obigem Verbande herausgegebene Schriften von verschiedenen Jahrgängen, in welchem die Einnahmen und Ausgaben genannten Verbandes von einer Reihe von Jahren angegeben sind. Hier finden wir nun von einzelnen Jahren zweierlei Abrechnungen, differierend bis zur Höhe von über ℳ 1200, d. h. in der einen Schrift sind die Einnahmen und Ausgaben eines Jahres um über ℳ 1200 höher angegeben, als in der anderen Schrift. Ebenso differieren auch die von verschiedenen Jahren angeführten Kassenbestände, wenn auch nur um einige Mark. Von einem Schreib- oder Satzfehler kann dabei nicht die Rede sein, da in beiden Schriften Einnahmen und Ausgaben aufgeführt sind und einer der genannten Fehler sich somit hätte feststellen lassen."

Diese Auslassung des christlichen Blättchens stimmt insoweit, als tatsächlich Druckfehler in verschiedenen Publikationen des Verbandes, in der „Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Verbandes der einzelnen Jahrgänge seit dem Jahre 1895" sich eingeschlichen haben. Wir erinnern dabei nur an die Uebersicht in dem „Bäckerkalender 1906", wo unter Einnahme in der Rubrik „Von der Generalkommission" eine Differenz von ℳ 900 sich befindet, dann auch ferner in der Rubrik „Sterbegeld" dieselben Posten aufgeführt sind, wie sie unter „Krankenunterstützung" stehen. Diese Druckfehler sind allerdings so auffällig und so leicht als wirkliche Druckfehler zu erkennen, daß schon echt christliche Verleumderdemagogie dazu gehört, um aus diesen Druckfehlern etwas anderes machen zu wollen, als was sie in Wirklichkeit sind. Aehnliche Druckfehler mögen auch in anderen Agitationsschriften und sonstigen Drucksachen des Verbandes sich eingeschlichen haben. Uns sind zum Beispiel einige solcher Fälle in der Erinnerung, wo wir nachträglich durch Vorstandszirkular die Zahlstellen und Mitglieder auf diese Fehler aufmerksam gemacht haben, die sich leider bei größter Genauigkeit in der Verwaltung in derartige Broschüre oder Flugblatt einschleichen können!

Das weiß auch die Redaktion des christlichen Blättchens, aber in echt christlicher Bescheidenheit nimmt man nun nicht unsere in der „Bäcker- und Konditorenzeitung" erscheinenden offiziellen Abrechnungen zur Hand und berichtet an Hand derselben jene Druckfehler in den Tabellen solcher Schriften, sondern man nutzt solches Versehen der Druckerei dazu aus, um eine echt christliche Verdächtigung gegen unseren Verband zu schleudern! Daß das Vorgehen des christlichen Blättchens nur von dem Willen beseelt ist, zu verleumden, beweist ja auch der Schlußsatz seine Auslassung, wo dem christlichen Rechenkünstler Schreib- oder Satzfehler ganz unmöglich erscheinen, die für objektiv Beurteilende außerordentlich leicht erkennbar sind!

Nun aber zu etwas anderem. Wir trauten unseren Augen kaum, als wir im Organ eines Verbandes eine Untersuchung unserer Mitgliederzahl und Kassenverhältnisse lasen, das dem Gegner und der gesamten Oeffentlichkeit, ja sogar seinen eigenen Mitgliedern gegenüber die eigenen Kassen- und Mitgliederverhältnisse verschweigt. Weiter konnten wir es auch nicht gleich begreifen, wie das Blatt den Mut findet, im gleichen Artikel davon zu reden, daß in unserem Verbande „mehrere Dutzend Beamte" tätig seien, wo es doch selbst wissen muß, daß der „christliche" Bäcker- und Konditorenverband, der im Jahre 1907 in ganz Deutschland eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 650 hatte, heute schon zwei Beamte unterhält. Wie gesagt, alles das konnten wir nicht ohne weiteres für möglich halten. Als wir uns jedoch des ersten Staunens entledigt hatten, fiel uns ein, daß die „christliche" Verbandsleitung schon ganz andere Dinge fertig brachte und solche heute noch fertig bringt.

Hat doch die „christliche" Verbandsleitung in direkt statutenwidriger Weise von jeher schon und auch heute noch die Berichterstattung über die Kassenverhältnisse des „christlichen" Verbandes unterlassen. Ob aus Feigheit oder Bescheidenheit, können wir nicht untersuchen. Aber fest steht das eine, daß der Hauptvorstand des „christlichen" Bäcker- und Konditorenverbandes noch keinen einzigen Kassenbericht erscheinen ließ, trotzdem **das Statut des Verbandes in § 23 Absatz c es als Pflicht desselben bestimmt**

> **„über Einnahmen und Ausgaben genau Buch zu führen und halbjährlich im Verbandsorgan zu berichten".**

Wer nun solches Gebaren zu würdigen weiß, der versteht auch, das Geschreibsel des „christlichen" Bäckerblättchens richtig zu bewerten. Womit wir auch unsere Entgegnung schließen.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1907.

I.

Die Mitgliederbewegung in den Gewerkschaften.

Das Jahr 1907 war kein günstiges Wirtschaftsjahr für die deutschen Gewerkschaften. Zeigte schon die erste Jahreshälfte eine gewisse Stagnation, die den Umschwung der Wirtschaftslage vorauserkennen ließ, so offenbarte die zweite Jahreshälfte alle untrüglichen Zeichen des Niederganges. Die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften wuchs zusehends; sie spiegelte sich wider in den Verhältnisziffern der Statistik der Arbeiterfachverbände, die das „Reichs-Arbeitsblatt" vierteljährlich veröffentlicht. Sie wird bestätigt durch die Ziffern der Statistik der deutschen Arbeitsnachweise, die die Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" veröffentlicht. Auch die Bewegungsziffern der deutschen Krankenkassen, soweit sie der Berichterstattung des Statistischen Amtes angeschlossen sind, lassen einen starken Rückgang erkennen, der im September 1907 eintrat. Angesichts dieser Veränderung der Wirtschaftslage war vorauszusehen, daß der stürmische Aufschwung, den die Gewerkschaften während der Hochkonjunktur nahmen,

einer ruhigeren Entwicklung weichen mußte. In einzelnen Industriegruppen waren selbst erhebliche Rückschläge nicht zu vermeiden, besonders im Baugewerbe und in den damit zusammenhängenden Holzgewerben, in denen die Krise schon im Januar 1907 mit aller Schärfe einsetzte. Im allgemeinen haben jedoch die Gewerkschaften den Uebergang von der Hochkonjunktur zur Krisis ohne nennenswerte Verluste überwunden; ihre Gesamtentwicklung zeigt, im Gegensatz zu 1891 und 1901, wo die Krisis einen Rückgang der Mitgliederzahlen der gesamten Zentralverbände herbeiführte, noch immer einen ansehnlichen Fortschritt. Das ist in erster Linie der inneren Festigung der Organisationen, der Ausgestaltung und Wirksamkeit ihrer Unterstützungseinrichtungen und der lebhaften Kampfestätigkeit zu danken, die ihre bindende Kraft bewährten. Freilich genügte dieser Fortschritt nicht, um die zweite Million Mitglieder zu erreichen — noch immer fehlen mehr als Hunderttausend daran. Immerhin sind unsere Zentralverbände die einzige Gewerkschaftsgruppe, die in so wenig günstiger Zeit einen ansehnlichen Zuwachs aufzuweisen hat. Während die gewerkschaftlichen Zentralverbände ihre Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 um 175 797 erhöhen konnten, nahmen die christlichen Gewerkschaften nur um 27 207 Mitglieder zu. Dagegen gingen die Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) um 9619 Mitglieder zurück. Der Gesamtfortschritt der deutschen Gewerkschaftsentwicklung im Berichtsjahre wird also repräsentiert durch die gewerkschaftlichen Zentralverbände — das war seither so und wird auch in Zukunft so bleiben.

Im Jahresdurchschnitt 1907 hatten unsere gewerkschaftlichen Zentralverbände 1 865 506 Mitglieder, am Ende des Jahres 1907 dagegen 1 873 146. In den lokalistischen Vereinen waren 20 461 Mitglieder vorhanden (davon entfallen auf die Freie Vereinigung Deutscher Gewerkschaften nach deren eigener Angabe 17 633 Mitglieder), in den Deutschen Gewerkvereinen (Hirsch-Duncker) 108 889, in den christlichen Gewerkschaften 274 323, in den sogen. unabhängigen christlichen Verbänden 80 437 und in den übrigen unabhängigen Organisationen 96 684 Mitglieder, so daß die gesamten gewerkschaftlichen Organisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1907 2 446 300 Mitglieder zählten, nahezu 2½ Millionen.

Aus kleinen Anfängen heraus hat sich die Gewerkschaftsbewegung zu solcher Größe entwickelt. 1891 zählten unsere Verbände erst 277 659 Mitglieder; 1893 gingen sie auf 223 530 zurück, dann stiegen sie bis 1900 auf 680 427. Das Jahr 1901 brachte einen kleinen Rückgang auf 677 510. Von da ab ging es ununterbrochen vorwärts: 1903: 887 698, 1905: 1 344 803 und 1907: 1 865 506. Es gibt nur eins, das dieser raschen Entwicklung gleicht, das ist der sozialdemokratische Stimmenzuwachs seit 1890. Die Gewerkschaftsentwicklung hat freilich erst viel später eingesetzt; sie mußte sich mit kleineren Anfängen begnügen und hat auch heute in ihrer Mitgliederzahl die Höhe der sozialdemokratischen Stimmenzahl noch nicht erreicht. Dafür repräsentiert sie eine festgefügte und dauernde Macht, die weit nachhaltiger die Aktion der Arbeiterklasse zu unterstützen vermag. Dagegen ist die Entwicklung der Gewerkschaften sowohl derjenigen der politischen Organisation der Sozialdemokratie als auch derjenigen der modernen Genossenschaften weit vorausgeeilt. Es zählten in den Jahren an Mitgliedern:

	1906	1907	Zunahme
Sozialdemokratische Vereine..	384327	530466	146139
Gewerkschaften.....	1689709	1865506	175797
Konsumgenossenschaften.....	781369	885074	103705

Die Gewerkschaften haben nicht nur mehr als doppelt so viele Mitglieder als die Konsumvereine und 3½mal soviel als die sozialdemokratischen Vereine — sie haben auch die größte absolute Zunahme. Die Ursachen, die dieser langsameren Entwicklung der Parteiorganisationen und der Genossenschaften zu grunde liegen, können im Rahmen dieser Statistik nicht erörtert werden. Wohl aber zeigen diese Zahlen, daß ein großer Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft die Bedeutung der politischen wie auch der genossenschaftlichen Organisation noch recht wenig begriffen hat. Würden alle Gewerkschaftsmitglieder ebenso wie in ihrer Berufsorganisation, so auch in der Partei und in der Genossenschaft ihre Pflicht erfüllen, so würden nicht nur alle die kleinlichen Differenzen und Reibungen, die zwischen diesen verschiedenen Armeen der Arbeiterbewegung sich von Zeit zu Zeit bemerkbar machen, völlig verschwinden, sondern die Stoßkraft der Arbeiterbewegung würde dadurch sicherlich vervielfacht werden. Das Beispiel der Einigkeit und Einheit im eigenen Lager würde, verstärkt durch größere Erfolge, auch seine Rückwirkung auf die außenstehenden Arbeitermassen nicht verfehlen und den Zersplitterungsbestrebungen der bürgerlichen Parteien und der gelben Nährväter bald den Boden entziehen.

Die Mitgliederzunahme der Gewerkschaften vom Jahresschlusse 1906 bis Ende 1907 blieb hinter der Zunahme im Jahresdurchschnitt zurück; sie betrug nur 73 853. Es erklärt sich dies daraus, daß die zweite Jahreshälfte 1906 einen starken Aufschwung, dagegen die zweite Hälfte 1907 einen kleinen Rückgang zeigte. Die Zentralverbände zählten Ende 1906 1 799 293 Mitglieder. Das erste Quartal 1907 schloß mit 1 823 881 ab (+ 24 588), das zweite Quartal mit 1 882 665 (+ 58 784), das dritte Quartal mit 1 882 363 (— 302) und das vierte Quartal mit 1 873 146 (— 9217). Der Zuwachs der Gewerkschaften fällt also in die Zeit von Mitte 1906 bis Mitte 1907, danach trat ein Rückgang ein. Es ist charakteristisch, wie sehr diese Entwicklung mit der Statistik der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsnachweise übereinstimmt. Und doch sollte gerade die Wirtschaftskrisis die Mitglieder fester denn je an ihre Organisationen kitten, die ihnen nicht nur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. gewähren, sondern auch den Stand der Arbeitsbedingungen gegen Verschlechterung sichern.

Der Rückgang trifft allerdings nur einen Teil der Gewerkschaften und wurde bei diesen durch besondere Umstände verursacht. Von den 61 Verbänden, die die diesjährige Statistik umfaßt, haben 40 eine Zunahme von zusammen 100 065 Mitgliedern (von Ende 1906 zu Ende 1907) zu verzeichnen, während 21 eine Abnahme von 26 212 angeben. Von diesem Gesamtrückgang von 26 212 entfallen auf die vier Verbände der Bauhülfsarbeiter, Holzarbeiter, Maurer und Tabakarbeiter allein 21 157. Die Bauarbeiter verloren schon im ersten Quartal 20 670 Mitglieder infolge großer Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, die Zehntausende ungelernter Arbeiter in andere Berufe drängte. Bei den Holzarbeitern setzte der Verlust im zweiten Quartal 1907 ein als eine Nachwirkung der Krisis im Baugewerbe und der großen Kämpfe, die dem Verbande enorme Kraftleistungen auferlegten. Im Maurerverband zeigte sich der Rückgang erst im dritten Quartal, nach dem großen erfolgreichen Kampfe in Berlin, während die Tabakarbeiter seit Jahresbeginn stagnieren und von Quartal zu Quartal weitere Mitglieder verloren. Auf dieser Industrie lastet jeder wirtschaftliche Niedergang, nicht nur zunächst, sondern auch am allerschwersten, da das Lohnniveau selbst in Zeiten guter Beschäftigung ein sehr niedriges ist. Zeigt sich aus diesen Ursachen, wo die betreffenden Gewerkschaften einzugreifen haben, um für kommende Jahre solchen Verlusten vorzubeugen, so muß die gesamte Gewerkschaftsbewegung daraus die Lehre ziehen, daß die Erziehung der Mitglieder zur Organisationstreue und zu höheren Opfern für ihre Organisation Hand in Hand gehen muß mit einer vorsichtigen Kampfestaktik, die alle Voraussichten des Erfolges oder Mißerfolges auf das sorgfältigste prüft und sich auch nicht durch Stimmungen einzelner Mitgliederkreise zu untaktischen Maßnahmen drängen läßt.

Nach der Höhe der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 zählten sechs Verbände über 100 000 Mitglieder, vier zählten 50—100 000, fünf 30—50 000, drei 20—30 000, zehn 10—20 000, zehn 5—10 000, zehn 3—5000, drei 2—3000, drei 1—2000 und sieben weniger als 1000 Mitglieder. Wir finden neben großen Verbänden mit mehr als 100 000, ja bis 355 386 Mitgliedern auch kleine Organisationen, die nur wenige Hundert Mitglieder zählen. Einzelne derselben vereinigen trotzdem den größten Teil der vorhandenen Berufsgenossen. Indes befestigt sich mehr und mehr die Erkenntnis, daß solche kleine Organisationen in entscheidenden Kämpfen der konzentrierten Macht der Unternehmer nicht gewachsen sind und daß der Anschluß an größere verwandte Berufsorganisationen vorzuziehen ist. Auch im Berichtsjahre hat die Verschmelzung von Gewerkschaften Fortschritte zu verzeichnen. Außer den Uebertritten der Buchdrucker Elsaß-Lothringens, Graveure, Konditoren, Vergolder und Wäschearbeiter sind Zusammenschlußbestrebungen in den graphischen Gewerben, im Gastwirtsgewerbe, in der Lederindustrie, in den Nahrungsmittelberufen, in der keramischen Industrie und in dem Transportgewerbe hervorgetreten, von denen einige vorläufig zum Abschluß von Kartellverträgen geführt haben.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften betrug im Jahresdurchschnitt 1906 in 37 Verbänden 118 908; sie stieg 1907 in 35 Verbänden auf 136 929 oder um 18 021. Die Zunahme beträgt 15,1 pZt. gegenüber 10 pZt. Zunahme der männlichen Mitglieder. Die Organisation der Arbeiterinnen hat sich noch langsamer entwickelt als die der männlichen Arbeiter. 1892 betrug der Anteil der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften erst 1,8 pZt., 1896 4,6 pZt., 1898 2,7 pZt. 1900 3,3 pZt., 1902 3,8 pZt., 1904 4,6 pZt., 1906 7,1 pZt. und 1907 7,3 pZt. Damit ist diese erfreuliche Entwicklung natürlich nicht abgeschlossen, denn das Interesse der Arbeiterinnen für die Gewerkschaften beginnt sich erst jetzt in stärkerem Maße zu regen und die Agitation wird durch die Gewerkschaften selbst, wie auch durch das Arbeiterinnen-Sekretariat der Generalkommission nachhaltig unterstützt. Welche Massen von Arbeiterinnen noch zu gewinnen sind, lehrt uns ein Blick auf die deutsche Fabrikstatistik, die im Jahre 1906 allein in revisionspflichtigen Betrieben 1 095 899 Arbeiterinnen über 16 Jahre zählte. In diesen Betrieben beträgt der Anteil der Arbeiterinnen 18,6 pZt., also zweieinhalbmal so viel als heute der Anteil der organisierten Arbeiterinnen. Stellen wir für die wichtigsten Industriegruppen die Zahl der in Fabriken beschäftigten und der organisierten Arbeiterinnen einander gegenüber, so ergibt sich daraus sofort, welche gewaltigen Aufgaben dieser Organisation noch harren.

	Beschäftigte Arbeiterinnen 1906	Weibliche Organisierte 1907
Textilindustrie.....	397321	44277
Metall- und Maschinenindustrie..	98743	14693
Holzindustrie.....	26645	3457
Nahrungs- u. Genußm.-Industrie	147741	16925
Graphisches Gewerbe...	36204	8333
Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe (einschl. Konfektion).....	211407	13640

Die Gewerkschaften dürfen daher nicht nachlassen in der Bearbeitung dieses Feldes, denn die Tatsache, daß die Organisation in zahlreichen Industrien nur einen geringen Bruchteil der Arbeiterschaft repräsentiert und demgemäß auf die Arbeitsbedingungen nur geringen Einfluß auszuüben vermag, ist in erster Linie der Rückständigkeit der Arbeiterinnenorganisation geschuldet.

„Ehren"männer!

Daß der Verleger Wilhelm Hartmann-Berlin aus reiner Selbstlosigkeit die gelbe Streikbrecherorganisation fördert, und nur aus diesem Grunde für den gelben Bund seine Leimruten, „Bäcker- und Konditorgehülfe", herausgibt, das leuchtet jedem Kollegen ein, der gesehen hat, wie raffiniert dieser Mann jede Gelegenheit ausnutzt, um die Organisationen der Arbeitgeber anzubetteln, daß für seinen Verlag etwas aus ihrer Kasse abfällt, und der ferner ständig Gelegenheit nahm, zu beobachten, wie er es versteht, in ebenso raffinierter Weise unausgesetzt für den Bezug seiner Leimruten und seiner übrigen Verlagsartikel Propaganda zu machen.

Selbst solchen Geschäftsfirmen, die sich früher seiner Reklame bedienten, wie die „Deutsche Diamaltgesellschaft", ist das uneigennützige Gebaren dieses Mannes etwas zu „nobel" geworden, und sie haben Gelegenheit genommen, ihn recht kräftig abzuschütteln. In der gleichen Weise gehen in der letzten Zeit Innungsvorstände einzelner Städte vor, um dieses verkannte selblose Genie von ihren Rockschößen abzuhängen. Aber der Mann hat in seiner Not wieder gleichgesinnte Leute gefunden, die bereit sind, mit ihm an einem Strange zu ziehen! Und einer davon ist der bekannte Karl Kasting, jetzt Bäckermeister in Cöln a. Rh., der vom Juli 1903 bis zum Sommer 1906 Gauleiter unseres Verbandes in Düsseldorf war. Als solcher betrieb er die Anstellung von Bezirksleitern in seinem Gau mit der größten Energie, obgleich ihm der Verbandsvorstand wiederholt eindringlich erklärte, daß, wenn er in jeder größeren Stadt seines Gaues einen Bezirksleiter haben wollte, er doch einsehen müsse, daß dann er als Gauleiter vollständig überflüssig sei.

Alles war nicht dazu angetan, Kasting von seinem energischen Betreiben dieses seines Spezialwunsches abzubringen, und er verstieg sich sogar dazu, in Essen gegen den Willen des Verbandsvorstandes auf eigenes Risiko einen Bezirksleiter anzustellen. Das führte zum Bruch des Verbandsvorstandes mit Kasting. Der Verbandsvorstand beschloß, diese gegen seine Beschlüsse erfolgte Anstellung durch Kasting wieder rückgängig zu machen, dafür aber Kasting seine Stellung als Gauleiter zu kündigen. Das wurde ausgeführt und am 1. Juli 1906 trat Kasting aus den Diensten als Gauleiter der Organisation.

Ende September wurde dann dem Verbandsvorstand berichtet, daß Kasting vom Landgericht in Düsseldorf wegen tätlicher Beleidigung (begangen an einer weiblichen Person) zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde. Dieser Vorgang und seine Begleitumstände waren die Ursache, daß der Verbandsvorstand auf Antrag der Zahlstelle Düsseldorf Kasting aus dem Verbande ausschloß.

Unseren Mitgliedern ist bekannt, was er dann in Zirkularen an die Zahlstellen leistete, um sich unschuldig hinzustellen und seinen Ausschluß aus der Organisation rückgängig zu machen, aber ohne jeden Erfolg.

Kasting war dann als Geschäftsführer in einer Bäckerei in Cöln tätig, und noch während dieser Zeit erschien in den Leimruten des Herrn Hartmann ein Artikel, der als Verfasser Kasting vermuten ließ. Dieser Artikel suchte zu kritisieren, daß in unserem Verbande zu viel Angestellte vorhanden wären! Es schien unglaublich, daß Kasting, der deshalb entlassen wurde, weil er in ganz unverständlicher Weise die Bezirksleiteranstellung zu betreiben suchte, sich jetzt derart gemausert haben konnte, daß er jetzt die gegenteilige Meinung vertrat! Aber Wischnövski, der gelbe General, erklärte bei einer Gelegenheit, daß dieser Artikel von einem „früheren Gauleiter" des Verbandes geschrieben sei, und wir wußten nun, daß das unmöglich Geglaubte doch Tatsache war. Wer solche Gesinnungslumperei noch nicht für möglich gehalten hat, dem wird sie jetzt unzweideutig bewiesen durch zwei Briefe des Herrn Hartmann, die er an Kasting geschrieben hat, und die wir unverkürzt zum Abdruck bringen wollen. Sie lauten:

„Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehülfe" usw.

Berlin SO 16, den 21. September 1907.

Herrn C. Kasting, Cöln, Neußerstr. 736.

Heute endlich komme ich zur Erledigung der schwebenden Korrespondenzen; entschuldigen Sie gefl., daß dies nicht schon früher geschehen ist. Die eine besonders eilige Sache drängt die andere, und so legt man gar zu gerne weniger wichtige beiseite, d. h. im Vergleich zu eiligen Korrespondenzen. Jetzt nehme ich mir aber die eingesandten Artikel vor, nicht, wie ich unrichtig gesagt, um Erkundigung über das Zahlenmaterial einzuziehen, sondern um eventuell zu prüfen. Sie wissen, wie der Verband mich gerne behandelt, wenn er auch nur eine Blöße findet, die ich mir gegeben, und deshalb möchte ich Ihre Zahlen gerne vor der Veröffentlichung noch überrechnen.

Einige zu scharfe Stellen merze ich aus, werde Ausdrücke, wie Betrügerei 2c., vermeiden, um im „Deutschen Bäcker- und Konditorengehülfe" nicht solchen Ton wie im Hamburger Organ aufkommen zu lassen. Der Artikel wird ja wie der Blitz einschlagen. Es ist vielleicht ganz gut, daß der Artikel: „Wozu der Verband" 2c. nicht schon vor dem Erfurter Bundestag erschienen ist; jetzt nach dem so herrlichen Erfurter Erfolg wird der Effekt soviel größer sein. Es freut mich übrigens, daß auch Sie den Standpunkt einnehmen, daß es höchst verwerflich ist, jemanden, wie Birne-Breslau, frühere Sünden vorzurechnen. Nicht darauf kommt es an, was früher jemand mal war, sondern was er ist. In denselben Fehler, über die Vergangenheit anderer zu berichten, kann ich unter Namensnennung nicht verfallen, aber spezielle Angaben, daß es auch im Verbande Personen gibt, die 2c. was auf dem Kerbholz haben, würde ich gerne machen. Ein diesbezüglicher Bericht würde mir also genehm sein. — Also nur die Namen andeutungsweise! —

Für freundliche überwiesene Aufträge meinen besten Dank; noch im Nachtrag habende Gegenstände werden angefertigt. Verrechnung gerne, wie gewünscht.

Unter freundl. Begrüßung Hochachtend

Wilhelm Hartmann."

Berlin, 27. Februar 08.

Werter Herr Kasting!

Mit dem Verband geht es jetzt zum Richter, um den entscheiden zu lassen. Für mich kommt es jetzt darauf an, Zeugen dafür namhaft zu machen, daß sich der A. der nachträglichen Aenderung des Protokolls schuldig machte. Ich bitte Sie, mir umgehend einige Personen namhaft zu machen, die davon wissen, damit ich solche als Zeugen vorschlagen kann. A. hat gegen die Ausführungen in Nr. 20 Klage erhoben, d. h. Widerklage, nun muß ich Material haben, um gewappnet zu sein. Wer ist also, bitte, über die besprochenen damaligen Vorgänge unterrichtet? Ueber welche Punkte A. sich beleidigt fühlt, ist nicht angegeben, es handelt sich also darum, solche zu erfahren, und wenn es auch A.'s Intimen sind, die Bescheid wissen, aber doch die Wahrheit sagen, wenn sie vor'm Richter stehen.

Mit dem Bund geht es jetzt prächtig vorwärts, recht gern hätte ich dort einige Personen, vielleicht Hefeverteiler, welche gegen Provision sich für den Vertrieb interessieren. Können Sie mir solche namhaft machen? Ich wäre Ihnen sehr dankbar.

Hochachtend

W. Hartmann.

(Als Randbemerkung folgt:) Honorar-Berichtigung in Kürze.

Beilage zur „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ Nr. 38

Hamburg, den 19. September 1908

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Diejenigen Mitglieder, welche jetzt zum Militär einrücken müssen, ersuchen wir dringend, bis zum Tage des Abgangs zum Militär ihre Beiträge zu bezahlen, sich dann ordnungsgemäß bei dem Kassierer ihrer Mitgliedschaft abzumelden und ihr Mitgliedsbuch entweder von Verwandten während der Militärzeit gut aufbewahren zu lassen, oder es dem Hauptkassierer zur Aufbewahrung einzusenden. Während der Militärzeit ruht die Mitgliedschaft zum Verbande. Die Dauer der Mitgliedschaft vor der Militärzeit wird aber allen Mitgliedern mit angerechnet bei ihrem späteren Wiedereintritt nach Entlassung vom Militär, was in der Frage der Unterstützung von großer Bedeutung ist. (§ 16 des Unterstützungs-Reglements.)

Bei solchen Mitgliedern, welche vor ihrer Militärzeit mindestens 52 Wochen dem Verbande angehörten, wird nach demselben Paragraphen die Dauer der Militärzeit als Mitgliedschaft mit angerechnet; sie treten also bei der Entlassung nach zweijähriger Dienstzeit in die höhere Unterstützungsklasse ein.

Vom Militär in diesem Herbst entlassene frühere Mitglieder müssen sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung bei einer Zahlstelle eventuell dem Hauptkassierer melden, wenn sie ihre Anrechte an den Verband sich wahren wollen.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 7. bis 13. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat August: Mitgliedschaft Crimmitschau M. 31,20, Meuselwitz 59,60, Deggendorf 19,20, Nürnberg 1202,80, Lübeck 122,20, Görlitz 83,40, Segeberg 18,80, Remscheid 40,40, Herford 287,10, Bielefeld 106,25, Traunstein 57,70, Augsburg 44,50, Kaiserslautern 47,20, Gera 96,30, Braunschweig 157,10, Dessau 67,20, Homburg v. d. H. 63,50, Gotha 52,60, Dresden 1626,40, Darmstadt 79,30, Mainz 119,90, Wiesbaden 206,75, Plauen 63, Regensburg 154,50, Cassel 94,30, Zeitz 118,90, Stettin 157,10, Halle 164,20, Stendal 19,70, Halberstadt 14, Cöln 301,15, Pirmasens 24, Leipzig 605,35, Frankfurt 1009, Bremen 189,80, Hof 22,40.

Für Juli und August: Elberfeld M. 516,15, Marburg 14.

Für Juni bis August: Eisenach M. 56,30.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: C. K.-Klütz M. 7, J. L.-Salzschlirf 16, S. S.-Sonderburg 2, F. S.-Lensahn 5, E. A.-Thum 8, W. J.-Sonderburg 4,50, J. S.-Rehna 3, G. B.-Redwitz 25.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Kranken-Kasse in Braunschweig M. 9,60, Zentr.-Kr.-K. in Halle 4,80, Zentral-Kr.-K. in Cöln 5,10, Mitgliedschaft Remscheid 1, H. B.-Hamburg 2,43, L. T.-Hamburg 9, J. D.-Cöln 2,10.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Sterbetafel.

Freiburg i. Br. Georg Altinger, gestorben am 29. August.

Hamburg-Altona. Joh. Truchlar, gestorben am 10. September im 23. Lebensjahre.

Ehre ihrem Andenken!

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Marktbericht für die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie. Zucker. Die neue Kampagne hat nach den Lichtschen Berichten keine schlechten Aussichten. Die Preise liegen 75 ₰ bis M. 1 unter den Anfangkursen der verflossenen Kampagne. Der sichtbare Weltvorrat ist rund 1 050 000 Doppelzentner geringer als am 1. September 1907.

Notierung: Rohzucker M. 19,50 (Hamburger Börse)
Raffinade „ 20,25—20,50 } Magdeburger Börse
Melis „ 19,25—19,50 }

Ein- und Ausfuhr von Rohmaterial und fertigen Fabrikaten der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie im 1. Quartal 1908.

Einfuhr.

	1906 kg	1907 kg	1908 kg
Kakaobohnen	10248600	10372200	8518500
Kakaopulver	114600	162200	308800
Schokolade	188400	218300	175000
Schokoladewaren	27100	24700	25200
Zuckerwaren	113100	57400	65700
Mandeln	1865100	1930500	2142300
Vanille	53100	27500	30400
Ausfuhr:			
Kakaobutter	551800	595200	377000
Kakaomasse	121100	72500	42300
Kakaopulver	188200	76900	38600
Schokoladewaren	75700	153300	80500
Zuckerwaren	466900	152000	242500
Honig	71600	185300	116500

Kakaobohnen notierten pro 50 kg ab Lager Hamburg:

Arriba	M. 70
Trinidad	„ 63—65
Bahia	„ 54—57
Kamerun	„ 52
Kuba	„ 52
Akra	„ 51
Thomé	„ 51—54

Um unseren Lesern einen Vergleich über den heutigen Preis der Kakaobohnen und dem aus dem vorigen Jahre zu geben, lassen wir die Preise der letzten fünf Monate vom vorigen Jahre folgen. Z. B. kostete Thomé-Kakao pro 50 kg im August M. 90 bis 96, September M. 111 bis 115, Oktober M. 112 bis 116, November M. 106 bis 114 und im Dezember M. 98 bis 100.

Mehl. Weizenmehl pro 100 kg inkl. Sack frei ab Mühle:

Nr. 00	Bäckermehl	M. 28	u. 32
	Hausstandsmehl	„ 27	„ 31

Roggenmehl pro 50 kg inkl. Sack frei ab Mühle:

Nr. 01	Hamburger Marken	M. 24,—	u. 26,—
	fremde „	„ 23,50	„ 24,50

Zuckerverbrauch der Welt. F. O. Licht hat für die Jahre 1906/07 und 1905/06 den Zuckerverbrauch der einzelnen Länder berechnet. Hiernach sind auf den Kopf der Bevölkerung verbraucht:

In	1906/07 kg	1905/06 kg
Serbien	3,14	3,17
Italien	3,46	3,39
Rumänien	3,55	3,42
Bulgarien	3,62	3,54
Griechenland	4,61	4,58
Spanien	5,16	4,67
Türkei	5,32	4,43
Portugal	7,08	7,13
Rußland	9,32	8,78
Oesterreich	11,08	10,58
Belgien	13,47	15,02
Frankreich	16,35	16,44
Deutschland	18,56	19,73
Holland	18,78	17,80
Schweden und Norwegen	21,72	21,35
Schweiz	25,05	24,25
Dänemark	33,42	32,37
Vereinigte Staaten	36,31	35,38
England	42,41	42,03

Der gelbe Bundestag in Kiel.

Unser Spezialberichterstatter auf Innungskosten berichtet weiter:

Nur zwei Delegierte, H. Wolf-Berlin und ein Delegierter aus Hadersleben, schlugen in der Besprechung des Punktes 8: „Kost- und Logiswesen, und wie muß sich der Bund gegen die Großbetriebe stellen“ etwas „radikalere“ Töne an; letzterer vertrat auch sonst einige ganz vernünftige Ansichten und stimmte nicht in das Geschimpfe auf den Verband ein. Er beschwerte sich bitter, daß die Kleinmeister keine verheirateten Gesellen beschäftigen. Dadurch würden sie in die Großbetriebe hineingedrängt. Zu dieser Klage paßte die sinnlose, man möchte sagen hirnverbrannte Ansicht, die immer wieder durchklang: es solle überhaupt kein Geselle in den verhaßten Großbetrieben Arbeit nehmen, wie die Faust aufs Auge. Herr Wischnövski erklärte, daß man unterscheiden müsse zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben. Beim Kleinmeister könne man die Forderung auf Abschaffung von Kost und Logis nicht stellen. Er gab dann, ohne zu mucksen, die vom Vorstand selbst unterbreitete, gedruckt vorliegende Resolution, die im Schlußabsatz die Forderung enthält, daß den verheirateten Kollegen überall Kost und Logis außer dem Hause gewährt werden muß, preis zu Gunsten der noch mehr verwässerten, nichtssagenden Resolution, die die Danziger Kleinmeister Herrn Hinzmann aufgetragen haben. Weiter verstieg er sich zu der Behauptung, daß die Ausbeutung der Gesellen in den Großbetrieben viel schlimmer sei als beim Kleinmeister. Diese, aller Statistik und allen bekannten Tatsachen Hohn sprechende Legende wagt dieser Herr, ohne mit der Wimper zu zucken, in die Welt zu setzen und bekam für solch sinnloses Geschwätz noch Beifall. — Ein Berliner Delegierter erklärte, daß in den Betrieben des Herrn Hanke in Berlin noch zwölf Stunden gearbeitet würde. — Der Delegierte Emil Meier aus Wiesbaden stellte die Behauptung auf, daß in der dortigen „Vorwärts“-Bäckerei die Oberbäcker faulenzten und sich drückten. Dagegen müßten die einfachen Gesellen dreizehn und vierzehn Stunden arbeiten, damit die „Großen“ flott leben könnten. Und so ging es weiter in dieser schönen Melodie. Schließlich gelangten beide Resolutionen des Herrn Hinzmann zur einstimmigen Annahme. Sie haben — man erschrecke nicht über das Kauderwelsch — folgenden Wortlaut:

1. Der Bund steht auf dem Standpunkt, daß es im Interesse des Gesellenstandes wünschenswert ist, verheirateten und älteren Gesellen die Möglichkeit zu geben, eine Familie zu ernähren (zu gründen?). Es ist jedoch im Interesse der Kleinbetriebe eine schwere Aufgabe, darin einen festen Grundsatz zu fassen. Darum werden die einzelnen Ortsgruppen daraufhin angewiesen, um eine Gesundung unter den Kollegen herbeizuführen, je nach Größe der Städte und Betriebe festzusetzen, wie weit den Kollegen Kost und Logis außer dem Hause vom Arbeitgeber gewährt werden muß, und mit dem Innungsvorstand darüber einen Vertrag abzuschließen. Jedoch kann auf besonderen Wunsch des Gesellen ihm weiter Kost und Logis beim Meister gewährt werden.

2. Zum Schutze der Kleinbetriebe gegen das Großkapital fühlt sich der Bund verpflichtet, von seiten des Gesellenstandes den Grundsatz zu fassen, in sämtlichen Brotfabriken, Konsum- und Genossenschaftsbäckereien eine achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Ferner werden die Ortsgruppen angewiesen, nach Größe der Städte einen festen Minimallohn festzusetzen.

Diese beiden famosen Resolutionen wurden mit diesem Deutsch vom Vorsitzenden und „Präsidenten“ zur Abstimmung gebracht und, wie gesagt, einstimmig angenommen, ohne daß der Herr Reichstagsabgeordnete Rieseberg oder einer der anderen Herren irgendwelche Einwendungen dagegen erhoben hätten. — Nächstens werden also die Verbändler erleben, daß die Gelben, die den Streik so verpönen, einen allgemeinen Vorstoß gegen die Großbetriebe unternehmen. Die Unterstützung der Verbändler werden sie sicher im Kampfe für den Achtstundentag im Bäckergewerbe finden. Aber vorläufig soll ja auch nur der „Gesellenstand erst den Grundsatz fassen“.

Zum Punkt 9: „Der Bundestag solle sämtliche Mitgliedschaften verpflichten, alle Verwaltungsmaterialien und sonstigen Bedarfsartikel der Druckerei des Organs in Auftrag geben,“ wurde, nachdem einige Delegierte für den „Wohltäter“ Hartmann eine Lanze gebrochen hatten, diese Resolution gefaßt:

„Der 3. Bundestag spricht die Erwartung aus, daß alle Bundesvereine bezw. Ortsgruppen ihren Bedarf an Drucksachen, soweit es angängig, in der Druckerei des Bundesblattes herstellen lassen.“

Der nächste Punkt der Tagesordnung lautet: „Bericht vom „Germania“-Verbandstag und die angestrebte Sonntagsruhe.“ Hierzu liegen folgende Resolutionen vor:

„Der 3. Bundestag nimmt von der in Hannover vom 15. Zentralverbandstag deutscher Bäckerinnungen „Germania“ beschlossenen Verlängerung der Sonntagsruhe von 14 auf 16 Stunden Kenntnis, erklärt sich hiermit auch einverstanden, spricht aber die volle Erwartung aus, daß diese Verlängerung der Sonntagsruhe um 2 Stunden auch im ganzen Reiche durchgeführt wird. Der 3. Bundestag erachtet die weitere Agitation zwecks Erreichung eines gesetzlichen Backverbots von Sonntag zu Montag im Interesse der Gesellschaft für notwendig.“

„Der 3. Bundestag hält es im beiderseitigen Interesse für notwendig, daß der geschäftsführende Vorstand des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen „Germania“ mit dem geschäftsführenden Vorstand des Bundes in Berlin in gemeinsamer Beratung geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse für ganz Deutschland festlegt. Denn nur durch Einführung geordneter Zustände können dem Gegner die Waffen genommen werden und kann im Handwerk wieder Ruhe und Frieden einkehren.“

Wischnövski berichtet, fast zu Tränen gerührt, über die gnädige Aufnahme, die ihm die Unternehmer vom Germaniaverband auf ihrem Verbandstage gewährt hatten. Im Auftrage der meistertreuen Gesellen ist er im Büßerhemde dorthin gewallt mit „bangem Herzen“, um die alleruntertänigste Bitte um Verlängerung der Sonntagsruhe um 2 Stunden den gestrengen Meistern zu unterbreiten. Die Meister „hörten ihn ruhig an“, ja, sie bewilligten sogar gnädigst das Gewünschte, und mit klopfendem Busen eilte Wischnövski, der Präsident, zurück nach Berlin. — Nun gilt es wieder, das Schwert zu gürten und im Kampfe zu stehen gegen den Verband und dessen Forderung eines gesetzlichen Ruhetages in der Woche, wodurch das edle Bäckerhandwerk ruiniert wird. — Das war der Gedankengang des Wischnövskischen Referats. Er holte dann weiter aus seiner Mappe ein Blatt Papier, auf das er eine Anzahl Forderungen geschrieben hatte über Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die verschiedenen Betriebsgruppen im Bäckergewerbe. Hiervon unterscheidet er drei, und zwar: Kleinbetriebe (ein bis drei Gesellen), mittlere Betriebe (vier bis fünf Gesellen) und Großbetriebe (sechs und mehr Gesellen). Die Kleinbetriebe will er möglichst gänzlich schonen, denn sie bedürfen dringend der Schonung, weil Wischnövski und alle die Handwerkstreuen möglichst bald Kleinmeister werden wollen. Bei den mittleren Betrieben will er schon etwas dreister zufassen. Seine ganze Berserkerwut jedoch möchte er auf die Großbetriebe entladen. Da will er die „Roten“ noch übertrumpfen. Mit dem „Germania“-Verband wünscht er Verhandlungen anzuknüpfen und diesem seine „Sätze“ zu unterbreiten. Am Meistertisch schien man dafür kein Verständnis zu besitzen, denn man ging mit keinem Worte darauf ein. Ja, als in der Diskussion über die Frage der Sonntagsruhe hier und da weitergehende Wünsche unter den Delegierten laut wurden, erhob sich der frühere Hofbäcker- und Konditormeister, der jetzige Rentier Fr. Gaede aus Berlin und rief: „Mäßigen Sie sich, meine Herren, bedenken Sie, Sie sind unsere Erben. Wir Meister bauen Ihnen das Nest, worin Sie sich später niederlassen können. Achten Sie immer auf die Vorschläge der Geschäftsleitung (Wischnövski), die weiß, wie weit Sie gehen können!“

In der Diskussion trat wiederholt die Furcht vor dem Verband zu Tage. Man hat das Empfinden, daß man etwas tun muß, „um dem Gegner seine Waffen aus der Hand zu schlagen“. Immer nur mit der Phrase vom „Standesbewußtsein“, von der „Hebung des ehrbaren Bäckerhandwerks“ zu agitieren, geht nicht. Angesichts der Notlage weiter Gesellenkreise, besonders wenn sie in das Alter kommen, eine Familie gründen zu sollen, ziehen die Phrasen der Gaede und Wischnövski nicht immer. Und das Geschimpfe auf die Großbetriebe verfängt bei älteren und verheirateten Gesellen erst gar nicht; denn sie sind der einzige Zufluchtsort dieser Leute, und nur ganz blöde Rückständigkeit kann das verkennen. Die gelben Macher befinden sich also in einer argen Zwickmühle. Man möchte wegen der Agitation schon Forderungen stellen, aber mit den Meistern will man es auf keinen Preis verderben.

Bobe-Bochum wandte sich gegen die Abmachungen über die Sonntagsruhe, weil in Westfalen schon weitergehende Vereinbarungen bestehen. Ebenso ist der Haderslebener Delegierte mit dem Resultat nicht zufrieden, weil vorläufig nur ein Meisterverband und auch nur durch eine Resolution zugestimmt habe. Man solle die Praxis abwarten.

H. Wolf-Berlin wirft den Meistern vor, daß sie nicht rechnen könnten. Sie sollten dem Publikum nicht soviel Konzessionen machen. Dieser etwas clownhafte Berliner Junge stellte den Grundsatz auf, daß nicht die Bäcker wegen des Publikums, sondern umgekehrt, das Publikum für die Bäcker da sei. Schließlich machte er seinem Herzen Luft, indem er durch den Saal brüllte: „Das verdammte Insekt der Großbetriebe!" Der Herr ist nämlich seit einigen Monaten Kleinkrauter. Die Resolutionen gelangten dann gegen die Stimmen des Zweigbundes Westfalen zur Annahme.

Zum nächsten Punkt: „Bericht des Antrages über die Hygiene und Gesundheitslehre in den Fortbildungsschulen" verlas Fr. Gaede-Berlin ein Referat, worin er sein lebhaftes Bedauern über die Rückständigkeit seiner Meisterkollegen auf dem Verbandstag in Hannover aussprach. Er als Ehrenmitglied des gelben Bundes hatte bei den Meistern den Antrag des Bundes auf Einführung eines Lehrfaches über Hygiene in den Fortbildungsschulen vorzubringen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich das wahre Gesicht der Unternehmer im Bäckergewerbe. Gaede berichtete, daß man ihn fast niedergeschrien habe. — Was braucht ein Kleinmeister auch Hygiene! Diese modernen Phrasen hat man früher nicht gekannt. Das waren bisher Forderungen der verdammten Roten, um das Handwerk zu beunruhigen. Was geht uns der Bund an. Der ist als Streikbrecherzuchtanstalt gegen die Roten sehr gut zu gebrauchen. Aber er soll doch nicht uns auch noch mit Forderungen über Hygiene usw. beunruhigen. Und nun stellt sich gar noch einer von unseren Leuten hin und vertritt diese Sache für die Gesellen. Gibt's nicht! — Das muß nach dem Bericht des Herrn Gaede die Meinung seiner Meisterversammlung gewesen sein. Man hat diesem Antrag ein mittelmäßiges Begräbnis bereitet, indem man ihn an die „Germania"unterverbände abschob. Das Referat des Herrn Gaede klang aus in eine Philippika gegen die „gottlose Zeit" und die „Genossen", die verwahrlost und von Gott verlassen seien. Die heutigen Uebelstände im Wirtschaftsleben seien hervorgerufen durch die falsche Politik von oben und durch die „bedauernswerten Hetzapostel" von unten. — Armer Gaede! Trotz des schoflen Betragens der „Germania"meister in dieser Frage schlug Herr Gaede dann der Versammlung eine Resolution vor, worin für das „Entgegenkommen" gedankt und um weitere „Erledigung" der Angelegenheit gebeten wird. Die Gelben apportierten auch diese Resolution.

Beim Punkte: „Germania"buch und Arbeitsnachweis" trat die ganze Rückständigkeit der Gelben wieder zu Tage durch die leichtfertige Annahme zweier Resolutionen, wodurch sie wichtige Arbeiterrechte preisgeben. Man denke: Eine Arbeiterversammlung lehnt die Parität (Mitbestimmungsrecht) der Arbeiter ab, trotzdem auch im Bäckergewerbe die einseitige Handhabung des Arbeitsnachweises durch die Meisterschaft für diese eine Waffe gegen Arbeitsuchende ist. Das wurde durch die Beschwerden des Delegierten Grüßer und eines Haderslebener Delegierten, der von Geburt Ausländer ist und als solcher ganz bittere Erfahrungen mit der Arbeitsvermittlung der Bäckerinnung gemacht hat, klar bestätigt. Und warum will man nicht den paritätischen Arbeitsnachweis? Weil die „Verbändler" diese Forderung aufstellen. Also muß sie bekämpft werden. Solches Verhalten ist beim größten Teil der Gelben bewußte Verräterei gegen Arbeitsbrüder, bei einem kleinen Teil, namentlich bei dem jüngeren, mag grobe Unwissenheit als Entschuldigung dienen. Was von der Preisgabe des Arbeitsnachweises gesagt ist, trifft auch beim „Germania"buch zu.

Von keiner Seite wurden Bedenken gegen die Resolutionen erhoben. Einstimmig gelangten diese in folgendem Wortlaut zur Annahme:

„Der in Kiel tagende dritte Bundestag hält nach wie vor an dem „Germania"-Arbeitsbuch fest und ersucht die Innungen, welche das Arbeitsnachweisbuch noch nicht eingeführt haben, dasselbe einzuführen, weil uns dieses nur allein die Gewähr bieten kann, Unberufene von unserem Handwerk fernzuhalten."

„Der in Kiel tagende dritte Bundestag bittet den „Germania"-Verband, bei allen bestehenden Innungsnachweisen eine Schlichtungskommission zu bilden, die aus Mitgliedern des Bundes und der Meister zu bestehen hätte, um in Streitfällen vermittelnd einzugreifen und dadurch die Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises zu verhindern."

Punkt 14 der Tagesordnung: „Zum geschäftsführenden Ausschuß kann nur gewählt werden, wer mindestens zwei Jahre dem Bunde angehört", wurde nach kurzer Debatte durch Annahme einer dem Sinne der Tagesordnung entsprechenden Resolution erledigt.

Der dritte Verhandlungstag brachte zunächst ein Referat des „geistigen Leiters" des Bundes, des Herrn Buchdruckereibesitzers W. Hartmann-Berlin, über „Förderung der Standesehre, Rechte und Pflichten der Bundesgesellen". Er las den Berliner Bäckermeistern den Text, die ihre Lehrjungen mit ungewaschenen Füßen zur Kundschaft schicken. Den Gesellen riet er, durch ein anständiges Betragen erzieherisch auf die Lehrlinge einzuwirken, damit diese dermaleinst getreue Meisterknechte und tüchtige Streikbrecher — pardon! tüchtige Menschen würden. Sie müßten es sich zur Ehre anrechnen, höher gesittet zu sein als die Verbandsgesellen.

Alsdann trat der alte Meister Gaede-Berlin auf den Plan und hielt eine große, interessante Moralpauke an Meister und Gesellen, die die Gelben grinsend und, gläubig wie sie sind, ohne Protest über sich ergehen ließen. Gaede ist ein Reaktionär Stöckerscher Observanz mit etwas sozialem Beigeschmack. Er predigte die Harmonie zwischen Bundesgesellen und Bäckermeisterstöchtern. Beide gehörten zusammen, damit ein schönes, starkes Bäckergeschlecht erstehe. Er untersuchte die Frage, woran es liegt, daß heute die Bäckermeisterstöchter nicht mehr, wie früher in der guten alten Zeit, mit einem Bäckergesellen zufrieden seien, und kam zu dem Schluß, daß die Ursache das mangelnde Standesbewußtsein bei Meister und Gesellen sei. Die Meister müßten ihren Hochmut ablegen; aber vor allen Dingen müßten sich die Gesellen bessere Manieren aneignen, damit sie der Meistertöchter würdig seien. Wie wäre es, wenn jedem Bundesmitgliede „Knigges Umgang" gratis geliefert würde. — Bäckermeister und Reichstagsabgeordneter Rieseberg beruhigte die beschämten Gelben. Sie sollten sich nur nicht beleidigt fühlen, die Bäckermeister seien noch viel unmanierlicher als die Gesellen. Er packte eine famose Geschichte aus, die sich in einer Meisterversammlung in Berlin-Rixdorf abgespielt hat. Ein Meister hätte die Versammelten aufgefordert, sich zu Ehren des anwesenden Obermeisters Schmidt von den Plätzen zu erheben. Darob vielseitiger Protest. Eine Anzahl der Versammelten sei sitzen geblieben, und dann wäre ein großer Tumult entstanden, der fast zur allgemeinen Schlägerei ausgeartet sei. Die Polizei mußte geholt werden, um die würdigen Meister auseinander zu bringen. Die Herren Gaede und Rieseberg konnten es sich natürlich nicht verkneifen, auch bei dieser Gelegenheit Ausfälle gegen die Sozialdemokratie zu richten. Um den Gesellen, die es am meisten nötig haben, das Wahre und Gute beizubringen, wurde dann folgende Resolution beschlossen:

„Die Bundesgesellen erachten es für ihre Pflicht, sowohl bei der Arbeit, wie auch bei jeder anderen Gelegenheit dahin zu streben, daß der Bäckerstand, insbesondere der Gesellenstand, in den Augen der ganzen Bevölkerung ein mehr geachteter wird; daß ganz besonders auf die Lehrlinge rechtzeitig eingewirkt wird, daß dieselben sich fachtechnisch, geistig und sittlich so ausbilden, um rechtzeitig das Verständnis für das Wahre, Gute zu erhalten, um zu wissen, was sie ihrem Stande als Geselle und zukünftiger Meister schuldig sind."

Die drei Punkte: Das neue Gesetz über „Die Arbeitskammern", Referent: Reichstagsabgeordneter Rieseberg; „Die Lehrlingsfrage", Referent Betke-Berlin; „Schaffung einer Rednerschule", Referent: A. Jüling-Hannover, wurden wegen vorgerückter Zeit von der Tagesordnung abgesetzt. Dann folgen Verhandlungen über Erhöhung der Beiträge, Einführung von Mitgliedsbüchern und Aenderung des Verhältnisses zum Bundesorgan. Das waren eigentlich drei getrennte Gegenstände, zu denen fünf „Referenten" sprachen. Wegen der konfusen Geschäftsführung folgte eine endlose, bunt durcheinander gehende Debatte.

Bourbeck-Hannover legte in ziemlich klaren Ausführungen die Mängel seiner „Organisation" bloß. Er hatte nach dem Muster unserer Gewerkschaft eine Reihe von Abänderungsvorschlägen formuliert und trat in lebhafter Weise für höhere Beiträge, obligatorische Einführung des Bundesorgans, einheitliches Mitgliedsbuch, Abschaffung des Bundesabzeichens und straffe Geschäftsführung ein. Um den Gegner zu bekämpfen, müßte die Organisation ganz anders ausgebaut und müßten ganz andere Opfer gebracht werden. In gleicher Weise äußerten sich noch H. Wolf-Berlin und eine ganze Anzahl weiterer Delegierter. Drewes-Cassel trat für feste Anstellung eines besoldeten Bundessekretärs ein, damit gegen den Verband mehr Agitation entfaltet werden könne. Bei dieser Gelegenheit wurden vom Bundeskassierer H. Wolf die erbärmlichen Kassen- und Verwaltungsverhältnisse bloßgelegt. „Man sagt, wir hätten 10 000 Mitglieder," führte Redner aus, „aber niemand weiß genau, wieviel Mitglieder wir haben. Einer ganzen Reihe von Zweigbünden fällt es gar nicht ein, Beiträge abzuführen. Also fehlt die Kontrolle über die Zahl der Mitglieder vollständig." Die Delegierten sollten nur die geringe Einnahme im Verhältnis zur Mitgliederzahl „10 000" stellen, meinte Redner weiter, daran könnten sie die ganze Zerfahrenheit der Organisation erkennen. Wegen der traurigen Finanzverhältnisse habe er sich an die Innungen um Zuwendungen gewandt, sonst hätte er nicht die Kosten des Erfurter Bundestages bestreiten können. Die Meister hätten auch zirka *M* 500 geopfert. — Na also! Und es werden wohl noch etliche Mark mehr gewesen sein!

Wischnövski verwahrte sich dagegen, daß ein besoldeter Beamter jemals im Bund angestellt würde: „Unsere Bundesbewegung soll eine ehrenhafte sein!" (Stürmischer Beifall.) Er wenigstens suche seine Zukunft nicht in einer Anstellung im Bunde, sondern im edlen Bäckerhandwerk. Er war mit den Reorganisationsplänen der jüngeren Elemente nicht einverstanden. Das gleiche konnte man bei den „Ehrenmitgliedern" am Meistertisch beobachten, die in eisigem Schweigen verharrten.

Sie befürchten, daß die Gelben eines Tages radikal werden und Forderungen stellen, die mit „Meistertreue" nicht zu vereinbaren sind. — Es wurde beschlossen, einen monatlichen Beitrag von 25 ₰ pro Mitglied einzuführen. Weiter wurde beschlossen, daß der Vorstand mit den Leitern der Zweigbünde eine Aenderung der Organisation im Sinne der Vorschläge vornehmen soll.

Bei der Beratung über die Stellung des Bundes zum Bundesblättchen und zu Hartmann kamen interessante Dinge zu Tage. Die uns bekannte Tatsache wurde festgestellt, daß nicht in Wischnövskis, sondern in Hartmanns Händen die Leitung liegt. An ihn haben sich die Bundesvereine, wenn sie Material gebrauchten, stets direkt gewandt. Hartmann versicherte dann feierlichst, daß er aus reiner Liebe zum gelben Bäckergesellenstand sein Kapital in die „Zeitung" gesteckt habe. Drei Jahre hindurch habe er unentgeltlich Flugblätter und anderes Agitationsmaterial geliefert. Alle die Behauptungen, die der Verband gegen ihn geschleudert habe, seien Verleumdungen. Nun wolle er aber endlich eine Aenderung des Verhältnisses. — Grüßer-Berlin hielt die Lage des Bundes gegenüber Herrn Hartmann für eine unwürdige, abhängige. Der Bund wolle von Hartmann keine Geschenke. Aus dieser Lage müsse der Bund heraus. — Ist der Mann wirklich so naiv, zu glauben, daß Hartmann dieser selbstlose Sonderling ist?

Die Frage des Verhältnisses zum Bundesorgan wurde aber durchaus nicht geklärt. In der Debatte entstand ein wirres Durcheinander. Schließlich erklärte Hartmann, veranlaßt durch Herrn Bäckermeiste Gaede, die sich beide anscheinend aufs neue „verständigt" haben, daß das Verhältnis mit dem Bundesorgan weiter bestehen bleibe, und daß er nicht zurücktrete.

Zum Punkt „Wanderunterstützungsfrage" redete Kugl-Nürnberg eine halbe Stunde lang verworrenes Zeug. Er empfahl, eine Kommission zu wählen, die der Frage näher treten soll. Folgende Resolution gelangte zur Annahme:

„Der 3. Bundestag erkennt die Notwendigkeit und das Bedürfnis der Einführung der Wanderunterstützung innerhalb des Bundes an und beauftragt die Bundesleitung, die nötigen Schritte vorzunehmen, eventuell mit den Innungen in dieser Frage zu verhandeln."

Meister Gaede empfahl, künftig den 25 ₰-Beitrag für die Wanderunterstützung zu verwenden. Für das andere würden die Innungen schon sorgen. — Gewiß, damit die gelben Gesellen weiter am Gängelbande der Meister bleiben. — Die Frage der Arbeitslosenunterstützung wurde nach kurzer Debatte zurückgestellt.

In seiner ganzen Größe zeigte sich nochmals der „Präsident" Wischnövski, als er über das Thema „Der von

---

Die Entwicklung der Bäckerei in Deutschland.

IV.

Ueber die wirtschaftliche Lage des Bäckergewerbes unter der Herrschaft des Zunftzwanges finden sich in dem uns bei dieser Darstellung leitenden Buche von Dr. Walther Badtke leider nicht so ausführliche Darstellungen, als über die früheren Abschnitte. Wir finden aber auch durch seine Ausführungen die von fast allen genauen Kennern der Wirtschaftsgeschichte, insbesondere von Karl Bücher energisch betonte Behauptung bestätigt, daß die Meinung durchaus unbegründet ist, daß das Handwerk vor dem Beginn seiner Niederkonkurrierung durch das moderne Fabriksystem einen goldenen Boden gehabt hätte. Es gilt dies nicht für die letzten Jahrhunderte, ja an den Ansprüchen der heutigen Meister gemessen, sicherlich auch nicht für die höchste Blütezeit der Zunft, wenn wir den Durchschnitt vom Einkommen, Vermögen, Lebenshaltung der Meister der einzelnen Gewerbe betrachten, wenn wir nicht Ausnahmen als maßgebend ansehen. Im übrigen gehört das Bäckergewerbe vielfach in früherer Zeit und auch gegenwärtig zu denjenigen Berufsgruppen, bei denen der kleingewerbliche Betrieb erheblich günstigere Ergebnisse zeitigt als, etwa von den Fleischern abgesehen, bei den Handwerksmeistern der anderen Gewerbe. Der hervorragende Satyriker am Ende des 15. Jahrunderts Sebastian Brandt schildert schon für jene Zeit das Handwerk als wenig erträgnisreich, schon damals waren die goldenen Tage mehr in der fantastischen Erinnerung an eine heiter gemalte Vergangenheit, als in der Gegenwart jener Zeit zu suchen. Für das Heidelberg des 15. Jahrunderts wird das durchschnittliche Vermögen des steuerzahlenden Bürgers im Jahre 1439 mit 132 Gulden, das des Bäckermeisters mit 167 Fl., des des Patriziers mit 418, und das des „unzünftigen" mit 284 Fl. berechnet. Rechnet man den Goldgulden jener Zeit mit *M* 20, so ergibt sich für den Bäcker ein durchschnittliches Vermögen von *M* 3340, womit wohl kaum der Durchschnitt unserer Bäckermeister zu tauschen bereit sein dürfte. Wie damals in Heidelberg, so gehörten im folgenden Jahrhundert in Worms die Bäcker und die Fleischermeister zu den wohlhabendsten selbständigen Gewerbetreibenden. Wegen ihrer günstigen ökonomischen Stellung gehörten die Bäckerzünfte vielfach zu den bevorzugten Innungen, die bei der Besetzung der Ratsstellen mitwirkten.

Das Bild von der wirtschaftlichen Lage des Gewerbes wird um so trüber, je mehr man sich der Neuzeit nähert. Da findet man oft das „Reihebacken", d. h. nicht alle Bäcker der Stadt durften an jedem Tage backen; sie kamen der Reihe nach daran, weil das Handwerk übersetzt war, und weil man den Bäckermeistern einen kleinen Anteil an der Gesamtproduktion sichern wollte. In der Absicht lag hierbei, einerseits die vollkommene Proletarisierung zu verhindern, anderseits aber auch das Aufkommen großer Betriebe hintanzuhalten. Trotz aller einschneidenden, hierauf gerichteten Bestimmungen, wie Verbot zweier Werkstätten oder Verkaufsstände, Beschränkung der Höchstzahl der Hülfskräfte, Einstandrecht beim Kauf des Rohmaterials und dergleichen, machte die Zunftpolitik auch darin, wenigstens im 18. Jahrundert, ein glänzendes Fiasko. Die Geldwirtschaft erschütterte das Zunftsystem und die kapitalistische Produktionsweise rannte das von der Zunftpolitik errichtete Bollwerk ein.

Wie verschieden die Leistungsfähigkeit der Betriebe war, geht aus einer interessanten Tabelle hervor, die Dr. Badtke veröffentlicht; danach verbrauchten in den 11 Monaten, die dem 30. November 1728 folgten (es kann auch das Jahr sein, das dem 1. November 1728 folgte; leider hat sich in diese Darstellung Badtkes ein peinlicher Druckfehler eingeschlichen), zwei Bäckermeister nur 1 bis 5 Wispel Getreide, während ein anderer Bäckermeister 260 bis 270 Wispel verarbeitete. Es gab damals in Magdeburg 39 Bäckermeister, die im Jahre weniger wie 100 Wispel Getreide verarbeiteten, dagegen sechs mit einem Verbrauch von 100 bis 270 Wispel im Jahre. Man sieht also auch hier schon eine außerordentlich große Ungleichheit. Man braucht sich da nicht zu wundern, daß die Stettiner Weißbäcker im Jahre 1620 klagten, daß sie „kaum ihr täglich Brot" hatten. Eine ganze Reihe von Städten werden angeführt, in denen die Bäckermeister im 18. Jahrhundert in ziemlich großem Anteil der Gesamtzahl ihr Gewerbe wegen Armut nicht betrieben. Viele Meister hielten keine Lehrlinge und auch keine Gehülfen; sie waren nicht einmal für sich voll beschäftigt.

Freilich darf man sich den Bäcker der Zunftzeiten auch des Konzessionszeitalters nicht als einen reinen Gewerbetreibenden vorstellen; er war vielfach ein halber Bauer; oft mag die Schweinezucht für ihn bedeutungsvoller gewesen sein, als das Brotbacken. Die Bäcker waren auch oft bemüht, in die Zunftprivilegien anderer Gewerbetreibender einzudringen; so hatten sie oft Streit mit den Fleischern und Garbratern. Wir sehen sie auch oft mit Mehl, Gries und Honigkuchen Handel treiben. Anderseits beklagen sie sich über die Konkurrenz anderer Gewerbe, vor allen darüber, daß die Weißbäcker von den Schwarzbäckern, und diese beiden wieder von den Losbäckern, die Brezeln und Kuchen, auch bestimmte Arten von Weißbrot, dann Lebkuchen, Pfeffernüsse herstellen, bedrängt werden. Um 1770 treten als vierte Konkurrenten die Konditoren auf, die natürlich vor allen mit den Losbäckern in Streit geraten. Die Konditoren sollten sich darauf beschränken, nur Kuchen zu backen, der mit „Butter mit Eierschaum" getrieben wird.

Eine fernere Schwierigkeit für das Bäckergewerbe ergab die rasche Verbreitung des Kartoffelbaues, dessen reiche Erträgnisse an Stelle des Brotes die Hauptnahrung besonders der ärmeren Klassen zu bilden begann, wodurch das Absatzgebiet der Bäcker weiter eingeschränkt wurde.

So kann man sagen, daß die Bäckermeister auch vor Anbruch der neuen Zeit geklagt haben, daß die Art ihrer Beschwerden in den verflossenen Jahrhunderten zwar manchmal anders war als in unseren Tagen, daß aber jedenfalls die Bäckermeister unserer Zeit keine Veranlassung haben

den Gegnern angestrebte Boykott und unsere Maßnahmen" „referierte". Das war ein zehn Minuten langes Geschimpfe über den Terrorismus der Sozialdemokratie. Er appellierte an die Volksvertreter, Gesetze zu schaffen, die verhindern, daß das deutsche Volk sich von einer kleinen Gruppe von Menschen vergewaltigen lassen müsse. — Ein echter Reichsverbändler! — Hierzu beschloß die Versammlung folgende Resolution:

„Der 3. Bundestag des Bundes der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands erachtet den Boykott als ein verwerfliches Kampfmittel, gegen welches behördlicherseits mit größerer Entschiedenheit als bisher vorgegangen werden sollte. Der geschäftsführende Vorstand des Bundes soll es als seine Aufgabe betrachten, gemeinsam mit dem Zentralvorstand des „Germania"-Verbandes geeignete Schritte zu unternehmen."

Bei der Vorstandswahl wird der alte Vorstand wiedergewählt. Wischnövski bleibt dem Bunde als „Präsident" erhalten. Für seine Tätigkeit im Interesse der Meister wurden ihm *M* 1000 bewilligt. — In der Kasse ist Ebbe, also wer bezahlt die *M* 1000? — Die Stelle die ihm — wie er im Laufe der Debatte erklärte — vom „Nationalen Verband" (soll wohl heißen Reichslügenverband) angeboten worden war, hat er abgelehnt.

Der Bundeskassierer H. Wolf und Grüßer sind beide Meister geworden und wurden deshalb feierlich zu Ehrenmitgliedern ernannt. — Der nächste Bundestag soll in Kassel stattfinden.

Mit dem obligaten Kaiserhoch und dem Gesang „Deutschland, Deutschland über alles" schlossen die Edlen ihren Bundestag.

Unser Berichterstatter ist wieder bei seinem Krauter eingetroffen und, als dieser ihn fragte: „Na, Karle, Du konntest doch mal eine Ansichtskarte von Kiel schicken," hat er treuherzig geantwortet: „Meester, mit dem Schreiben ist das so 'ne Sache!"

Auf Einzelheiten der Kieler Woche und die Beschlüsse kommen wir selbstverständlich noch zurück.

Bäckerei-Mißstände.

Feigheit. Wie oft schon ist seitens der bei Kleinmeistern beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge unseren Vertrauensleuten Mitteilung gemacht worden über Mißstände, mangelhafte Einrichtungen im Betrieb, über übermäßig lange Arbeitszeit usw. Pflichtgemäß wurde der Behörde von den Mißständen Kenntnis gegeben und von diesen die Angelegenheit einer eingehenden Untersuchung gewürdigt. Da hat sich denn schon des öfteren herausgestellt, daß bei solchen Untersuchungen die betreffenden Beamten von den Gehülfen oder Lehrlingen direkt angelogen wurden, daß gerade das Gegenteil von dem ausgesagt wurde, was uns gegenüber behauptet worden ist. Und warum dieses Manöver? Die Kollegen sind zu feige, wenn es gilt, die Wahrheit zu sagen. Bemerken wollen wir, daß es sich in den von uns gedachten Fällen regelmäßig um unorganisierte Kollegen handelte, die durch ihr feiges Benehmen unsere Vertrauensleute den Behörden gegenüber bloßstellen, und dabei noch verhindern, daß die sie drückenden Uebelstände beseitigt werden können. Diesen Kollegen müssen wir zurufen: Seid männlicher und ehrlicher! Nur zu wenig kommt von den häufigen Gesetzesübertretungen der Bäckermeister an die Oeffentlichkeit und zur Kenntnis der Gewerbe-Inspektoren. Aber dieses Wenige wird noch beeinträgtigt durch das feige Verhalten eines Teiles der Arbeiter selbst.

Polizei und Gerichte.

Ein ungetreuer Mitarbeiter. Vor einigen Tagen mußte ein bei einem Bäckermeister in Darmstadt beschäftigter Hausbursche verhaftet werden; derselbe erbrach den Koffer eines Bäckers und stahl einen größeren Barbetrag. Sein Schicksal ereilte ihn jedoch in dem Augenblicke, als er das Haus verlassen wollte. Ein vorübergehender Schutzmann konnte seine Festnahme bewirken, trotzdem der Dieb über eine Mauer setzte und in das Nachbargrundstück zu flüchten versuchte.

Das gelbe Rechtsschutzbureau! Dieses Kind Hartmanns arbeitet großartig, das muß ihm der Neid lassen und zeigt wieder folgender Fall: Kollege Allmann bekam eine Vorladung vor den Untersuchungsrichter. Dort wurde ihm eine Anklage wegen angeblicher verleumderischer Beleidigung von Wischnövski und anderen gelben „Führern" vorgelegt, die er begangen haben sollte in Flugblättern, die nach der Anklageschrift in Berlin und in den Städten des Harz verbreitet sein sollten. Trotzdem diese Flugblätter mit Angabe des Verlegers versehen waren, leistete sich das famose gelbe Rechtsschutzbureau das Vergnügen, die Klage gegen Kollegen Allmann zu richten. Letzterer machte nun den Untersuchungsrichter darauf aufmerksam, daß, wenn diese ganz unsinnige Klage gegen ihn wegen der Flugblätter, die er noch gar nicht gesehen, geschweige denn geschrieben habe, nicht niederschlagen würde, er die Denunzianten zur Ersetzung seiner Auslagen in dieser Anklage heranziehen würde.

Am 2. September ging Allmann nun der Bescheid des Ersten Staatsanwalts beim Königl. Landgericht I in Berlin zu, daß gegen ihn das Vorverfahren wegen verleumderischen Beleidigung eingestellt sei.

Der Schmerz des gelben Rechtsschutzbureaus und seiner noblen Hintermänner, welche so außerordentlich „exakt" arbeiten, wie dieser Fall zeigt, wird über diesen Hereinfall nicht gering sein!

Allgemeine Rundschau.

Einen neuartigen Schwindel hat sich ein Gauner als einträgliche Erwerbsquelle ersonnen und damit schon eine Anzahl Bäcker in Wiesbaden und im Rheingau hereingelegt. Er kommt zu irgend einem Meister und fragt, ob man keinen Lehrling brauche. Dabei stellt er sich als Vorsteher eines Mainzer Rettungshauses vor, als welcher er sich sehr besorgt um die Zukunft seiner Schutzbefohlenen zeigt. Bei dem überall herrschenden Mangel an jungen Leuten, die bereit wären, ein Handwerk zu erlernen, findet er nur zu leicht Abnehmer. Es wird dann alles fertig gemacht, der Lehrvertrag wird ausgefüllt und der Tag des Eintritts festgesetzt. Der Mann erhält dann als Belohnung für seine Bemühungen einen oder mehrere Thaler in die Hand gedrückt, ja in einem Falle in Wiesbaden bekam er sogar *M.* 10, aber auf Ankunft des versprochenen Lehrlings warten die Meister bis heute vergeblich. Der Mensch ist etwa 30 Jahre alt und spricht Thüringer Dialekt.

Vorstehende Meldung entnehmen wir der Tagespresse. Das Vorkommnis zeigt geriebenen Gaunern ein neues und recht erfolgreiches Arbeitsfeld. Wer von bäckermeisterlichen Kleinkrautern Geld losmachen will, der braucht denselben nur Lehrlinge, jene billige und willige Arbeitskraft, zu versprechen; er findet dann stets den Geldbeutel der sonst so knauserigen Bäckermeister offen.

Selbstmord eines Bäckerlehrlings in Brieg i. Schles. Der Bäckerlehrling Friede sprang vom Ufer der Fischerstraße in die Oder und ertrank. Er hatte einen ihm zum Forttragen übergebenen Napfkuchen halb aufgegessen und beging dann aus Furcht vor Strafe Selbstmord.

Der arme Junge, der sein junges Menschenleben selbst vernichtete, wird wahrscheinlich nicht an Uebersättigung gelitten haben; denn dann würde er sich an dem ihm zum Abliefern gegebenen Napfkuchen nicht vergriffen haben.

Eine Friedensdemonstration gegen die Kriegshetzereien der englischen und deutschen Kapitalistenzeitungen soll am 20. September in Berlin stattfinden. An diesem Tage wird eine vom Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission und dem Aktionsausschuß der Parteiorganisation Berlins gemeinsam einberufene Volksversammlung abgehalten, in der eine von der International Arbitration League veranlaßte Vertretung der englischen Arbeiterführer eine Adresse der Arbeiter Großbritanniens an die deutsche Arbeiterschaft überreichen wird. Diese Adresse wendet sich gegen die Kriegshetzereien; sie ist unterzeichnet von 50 Parlamentsmitgliedern und ungefähr 2000 Leitern von Gewerkschaften, Genossenschaften, Krankenkassen und anderen Organisationen.

Die Kosten eines künftigen Krieges. Ein Mitarbeiter der „Magdeburger Zeitung" hatte eine Unterredung mit dem General der Infanterie v. Blume über das obige, im Klassenstaat stets aktuelle Thema. Der General trat zunächst der Auffassung entgegen, als ob ein künftiger Krieg unter allen Umständen nur von kurzer Dauer sein könnte, im Gegenteil, es dürfte sich bei künftigen Kriegen um Lebensinteressen der beteiligten Staaten handeln und deshalb werde ein Staat alle seine Kräfte einsetzen, ehe er sich unterwirft.

Der deutsch-französische Krieg hat bis zur Rückkehr der letzten Truppen 305 Tage gedauert und Deutschland *M.* 1750 000 000 gekostet, das sind *M.* 5 700 000 pro Tag. Die durchschnittliche Stärke des deutschen Heeres betrug vom 1. August 1870 bis Ende März 1871 rund 1 254 000 Mann.

General v. Blume rechnet dann damit, daß Deutschland 2 500 000 Soldaten sofort ins Feld stellen würde, der Rest bliebe zunächst als Reserve daheim. Rechnet man dann die verminderte Kaufkraft des Geldes, dann dürfte ein künftiger Krieg *M.* 15 000 000 bis *M.* 16 000 000 pro Tag oder bis *M.* 480 000 000 pro Monat an direkten Ausgaben erfordern.

Ein Krieg von der Dauer eines Jahres würde an direkten Ausgaben *M.* 5760 000 000 verschlingen. Dazu kommen dann noch die indirekten Ausgaben, in erster Linie die Unterstützung für die Familien der einberufenen Reservisten und Landwehrleute, ferner die nicht vergüteten und gestundeten Naturalleistungen, namentlich die Eisenbahngebühren für den Transport der Truppen nach dem Kriegsschauplatz, die nach dem Kriegsleistungsgesetz nach beendetem Kriege zu decken sind, die Entschädigungen für Verluste an Privateigentum, die Wiederherstellung des im Kriege verloren gegangenen und unbrauchbar gewordenen Materials und als einer der wichtigsten indirekten Ausgaben die Invaliden- und Witwenpensionen.

Diese ganzen Kosten zusammengenommen kommt General v. Blume auf eine Ausgabe von *M.* 7 200 000 000 pro Jahr. — Wir sind der Ueberzeugung, daß der General sich bei Aufmachung dieser Rechnung einer Bescheidenheit befleißigt hat, die von der Wirklichkeit sofort über den Haufen geworfen wird. Bricht heute ein Krieg aus, dann liegt Handel und Wandel sofort still. Die Hunderttausende, die nicht in den bunten Rock schlüpfen müssen, sind mit einem Schlage brotlos. Der Staat, die Gemeinden, müssen für sie sorgen; denn der Staat kann es nicht darauf ankommen lassen, daß etwa Hungerrevolten ausbrechen. Ueber die Wirkung der neuen Schußwaffen hat man auch nicht entfernt eine einigermaßen klare Vorstellung. So kommen noch eine ganze Menge Dinge hinzu, die der General v. Blume gar nicht beobachtet hat. Alles in allem, ein künftiger Krieg müßte den Unterliegenden völlig ruinieren. Der Sieger aber selbst würde so schwere Wunden davontragen, daß zu seiner Gesundung eine lange Reihe von Jahren notwendig wäre. Die Berechnung des Generals v. Blume zeigt den ganzen Wahnwitz eines Krieges und beleuchtet recht grell — wenn auch ungewollt — das verbrecherische Treiben der Chauvinisten von hüben und drüben. Krieg dem Kriege, diesem wohlorganisierten Menschenmord, muß nach wie vor die Parole des arbeitenden Volkes aller Kulturstaaten sein.

Aufforderung zum Beitritt

zur

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Sitz Dresden.

Die Zentralkasse erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich und genügt auf Grund der Bescheinigung des Reichskanzlers den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes. Ihre Mitglieder sind von der Verpflichtung, einer Innungs- oder anderen Zwangskrankenkasse anzugehören, befreit. Die Mitglieder der Zentralkasse dürfen von keinem Arbeitgeber gezwungen werden, der Innungskrankenkasse oder einer anderen Krankenkasse anzugehören. Zuwiderlaufende Vertragsbestimmungen oder Vereinbarungen sind untersagt, haben keine rechtliche Wirkung und machen außerdem den Arbeitgeber straffällig (§ 82 des Krankenversicherungsgesetzes).

Jedes Mitglied hat nur beim Eintritt in die Beschäftigung oder am nächsten Tage dem Arbeitgeber gegenüber durch Vorzeigen seines Mitgliedsbuches seine Zugehörigkeit zur Zentralkrankenkasse nachzuweisen. Meldet der Arbeitgeber das Mitglied trotzdem zur Innungs- oder anderen Zwangskasse an, so darf er keine Beiträge vom Lohn abziehen, sondern muß diese selbst bezahlen.

Die Mitglieder der Zentralkasse scheiden nicht aus, wie aus den Zwangskassen, durch Ausscheiden aus der Beschäftigung, sondern verbleiben weiter Mitglied, auch wenn

---

mit besonderer Sehnsucht zurückzublicken auf das Leben und Gedeihen des Bäckergewerbes in verflossenen Jahrhunderten. Ja, es läßt sich wohl manches dafür behaupten, daß es den Bäckermeistern unserer Tage vielfach besser geht als denen der verflossenen Jahrhunderte. In unserer Zeit der Gewerbefreiheit ist das Bäckergewerbe lange nicht so stark übersetzt, wie in den früheren Zeiten. So berechnet Dr. Badtke, daß im Jahre 1798 auf einen Bäckerbetrieb in Magdeburg bloß 477 Einwohner entfielen, im Jahre 1895 aber fast genau doppelt so viele, nämlich 948. Aehnliche Nachweisungen, wenn auch nicht in dieser Schärfe, werden für eine Reihe anderer Städte gegeben. Freilich ist damit noch nicht gesagt, daß der Absatz des Bäckermeisters gestiegen sein muß.

Sicherlich ist der Brotkonsum in Quantität und Qualität Wechsel unterworfen. Wir haben das schon gesehen, als wir von dem Einflusse des umsichgreifenden Kartoffelbaues sprachen. Wir wissen weiter, daß in den letzten Jahrzehnten ein steigender Gebrauch des Weißbrotes den Absatz des Roggenbrotes stark eingeengt hat. Vielfach wird auch angenommen, daß die zunehmende Fleisch- und Gemüsenahrung den Brotverbrauch einengt. Leider lassen sich diese Ursachenreihen für die veränderten Absatzverhältnisse des Bäckergewerbes zahlenmäßig nicht feststellen. Da aber im allgemeinen angenommen werden kann, daß auf einen Bäckermeister heute mehr Kunden entfallen als vor der Proklamierung der Gewerbefreiheit, die gerade für Preußen schon vor etwa 100 Jahren im Bäckergewerbe einsetzte, so darf man wohl annehmen, daß die gesteigerte Kundenzahl die schwer meßbaren ungünstigen Umstände ausgeglichen haben dürfte. Jedenfalls ist das eine sicher, daß das System der Gewerbefreiheit zu keiner Uebersetzung des Bäckergewerbes mit selbständigen Gewerbetreibenden geführt hat. Ein übergroßer Andrang selbständiger Existenzen hat also die Konkurrenz nicht vermehrt, wie das immer von den Gegnern der Gewerbefreiheit befürchtet wurde, und wie das von den Vertretern einer Einengung der Gewerbefreiheit immer wieder ins Feld geführt wird.

Eine unzweifelhaft wichtige Erscheinung ist das Fortschreiten der Technik, die Ersetzung der Handarbeit durch die Maschine, die aber im Bäckergewerbe nicht so rasche und gründliche Aenderungen herbeigeführt hat wie in anderen Gewerben. Sicherlich sind große Ersparnisse an Heizmaterial durch die neuen Backofenkonstruktionen ermöglicht worden. Neben der Ersparung von Brennmaterial schaffen diese neuen Oefen eine Erleichterung oder oft erst eine Ermöglichung des kontinuirlichen Betriebes, eine Erzielung größerer Sauberkeit, leichterer Regulierung der Temperatur des Ofens, Erleichterung der Arbeit bei der Beschickung des Ofens. Alle diese Vorteile, zu denen noch die Anwendung von Teigknet- und Teigteilmaschinen und anderer Maschinen kommen, sind auch große Vorzüge, die nicht zuletzt in wirtschaftlicher Hinsicht der heutige Bäckermeister vor seinen Vorfahren hat. Freilich in diesen Vorzügen sieht der Bäckermeister im Kleingewerbe, der sich diese Vorteile überhaupt nicht oder bloß in beschränkter Weise verschaffen kann, auch Gefahren für die Zukunft. Er sieht den Großbetrieb vor sich erstehen, beflügelt durch die Fortschritte der Technik, durch Kapitalbesitz und die Möglichkeit, sich erheblichen Kredit zu verschaffen und größeren Kredit zu gewähren als der Bäckermeister, der durch die schlechten Zahlungsgewohnheiten des Publikums ohnedies schwer leidet.

Früher dachte man sich den Großbetrieb im Bäckergewerbe nur dort möglich, wo gewaltige Bevölkerungsmassen an einer Stelle vereinigt sind. Der Anteil der großstädtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ist aber in ununterbrochenem Wachsen begriffen, so daß dieser mäßige Trost dem kleinen Bäckermeister nicht allzu viele Freude bereitet. Mit der Entwicklung des Verkehrswesens, mit der Verdichtung der Verkehrsgelegenheiten vermag die Großbäckerei aus dem Zentrum ihres Betriebssitzes weite Gebiete mit Weißbrot und noch viel ausgedehnter regelmäßig mit Schwarzbrot zu versorgen. Wir sehen den Großbetrieb in Brotfabriken einzelner Unternehmer, in den Militärbrotfabriken und in den großen Konsumvereins-Bäckereien entstehen. Diese Entwicklung zeigte sich vor allem in dem letzten Jahrzehnte. Die Zahlen, die Dr. Badtke mit Eifer anführt, sind nicht sehr beweiskräftig, weil er sich auf einen Vergleich der Betriebs- und Berufszählungen der Jahre 1882 und 1895 beschränken mußte. Wir gehen deshalb auf diesen Teil des Buches von Dr. Badtke nicht weiter ein. Wir werden die Entwicklung der Bäckerei zum Großbetriebe erst zeigen, wenn uns die Ergebnisse der Betriebszählung von 1907 vorliegen werden.

Alles spricht dafür, daß der Großbetrieb, dem der Vorzug der Gleichmäßigkeit des Produktes, der Reinlichkeit des Betriebes, der hygienischen Voraussetzungen und der Billigkeit eigen ist, in den nächsten Jahrzehnten und Jahren erheblich größere Fortschritte machen wird als in der Vergangenheit, daß er also umgestaltend auf das Bäckergewerbe wirken wird, auf dieses alte zünftige Handwerk, von dem man bis vor kurzem annahm, daß seine Widerstandskraft gegen die Konkurrenz der Großindustrie erheblich beträchtlicher ist als das anderer Gewerbe, und von dem man fälschlich vermutete, daß es der Konkurrenz der Großbetriebe weniger Angriffsflächen biete, als andere Gewerbe. Wir wissen sehr genau, daß das Bäckergewerbe keine Ausnahme im Gange der wirtschaftlichen Entwicklung bilden kann; wir preisen und jammern deshalb nicht, wir suchen im Gegensatze zu unseren Innungsmeistern die wirtschaftliche Entwicklung zu begreifen und aus ihr möglichst großen Nutzen zu ziehen. Deshalb sind wir auch bemüht, die wirtschaftliche Entwicklung zu verstehen, deshalb studieren wir sie und um deswillen glauben wir auch, daß die Ausführungen dieser Artikelreihe von unseren Kollegen mit Eifer gelesen und verwertet werden dürften.

dieselben gezwungen sind, zu einem anderen Beruf überzugehen. Der Ausschluß aus der Zentralkasse kann erst nach zwei- bezw. dreimonatiger Zahlungssäumnis erfolgen. Bei Arbeitslosigkeit können den Mitgliedern die Beiträge noch länger gestundet werden. Die Mitglieder der Zentralkasse verlieren bei Arbeitslosigkeit nicht schon nach drei Wochen ihren Anspruch an die Kasse, wie bei den Innungskrankenkassen, sondern behalten denselben, solange ihnen die Beiträge gestundet werden und ihr Ausschluß aus der Zentralkasse nicht erfolgt ist.

Kollegen! Obgleich ein Bedürfnis zur Errichtung von Innungskrankenkassen nicht vorliegt, vielmehr durch solche eine Zersplitterung des Krankenkassenwesens, eine Schädigung der bereits bestehenden Krankenkassen und eine Benachteiligung der Versicherten verursacht wird, sind in letzter Zeit auf das Drängen einiger Scharfmacher in den Innungen eine ganze Anzahl solcher Innungszwangskassen errichtet und trotz allen Protestes der in Frage kommenden Versicherten sowie der dadurch benachteiligten Krankenkassen auch genehmigt worden. Da aber die Innungen mit solchen Einrichtungen bezwecken, die Selbstverwaltung der Krankenkassen an sich zu reißen, um letztere auf Kosten der Arbeiter zu ihrem eigenen Vorteile auszunutzen und zur Beeinflussung und Benachteiligung der Kollegen zu verwenden, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, vor allem der organisierten, solche gegnerische Einrichtungen zu meiden, sich seiner eigenen Zentralkrankenkasse anzuschließen und dieselbe zum weiteren Vorteil für die Kollegen und Berufsgenossen ausbauen zu helfen.

Laut gesetzlicher Bestimmung werden mit dem Tage der Inkrafttretung einer Innungskrankenkasse alle diejenigen Mitglieder einer Ortskrankenkasse, welche bei einem Innungsmeister in Beschäftigung stehen, ohne weiteres Mitglieder der Innungskrankenkasse. Nur die Zugehörigkeit zur Zentralkrankenkasse befreit von der Innungskrankenkasse. Es ist deshalb notwendig, daß die betreffenden Kollegen noch vor Inkrafttretung einer Innungskrankenkasse Mitglieder der Zentralkasse werden.

Wer von der Zugehörigkeit zur Innungskrankenkasse oder zu einer anderen Zwangskasse am 1. Januar befreit sein will, muß seinen Austritt bei dem Vorstande der betreffenden Krankenkasse noch im Monat September beantragen und vor dem 1. Januar seine Mitgliedschaft zur Zentralkrankenkasse nachweisen. Außerdem löst jeder Austritt aus der Beschäftigung die Mitgliedschaft zur Innungskrankenkasse, und wer beim Eintritt in die neue Beschäftigung seine Mitgliedschaft zur Zentralkasse dem Arbeitgeber nachweist, ist von der Innungskrankenkasse befreit.

Kollegen und Berufsgenossen! Die Zentralkrankenkasse ist bereits 1884 von Euren Kollegen gegründet; sie steht in Eurer Selbstverwaltung und unterliegt der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde. Sie hat einen entsprechenden Reservefonds und hat sich seit ihrem Bestehen für beide Teile, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, vorteilhaft bewährt. Der Zentralkrankenkasse können als Mitglieder beitreten: Bäcker, Müller, Konditoren, Pfefferküchler und alle anderen, in diesen Berufen beschäftigten Arbeiter, sobald der Beitretende seine Gesundheit genügend nachweist und das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Das Eintrittsgeld beträgt M 1,50. Nichtversicherte, welche nachweisen, daß sie vier Wochen vorher einer anderen Krankenkasse angehört haben, sind vom Eintrittsgeld befreit. Die Beiträge betragen monatlich in der ersten Klasse M 2,50, in der zweiten Klasse M 2,30 und in der dritten Klasse M 2,10.

An Unterstützung wird gewährt: Freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel. Bei Erwerbsunfähigkeit vom Tage nach der Erkrankung, auch für Sonn- und Feiertage, ein Krankengeld

1. Klasse	M. 1,90,	wöchentlich	M. 13,30
2. „	„ 1,75,	„	„ 11,25
3. „	„ 1,60,	„	„ 11,20

oder freie Kur und Verpflegung in der Heilanstalt, und außerdem 10 ₰ pro Tag Taschengeld und die Hälfte des Krankengeldes als Familienunterstützung.

An Sterbegeld wird gewährt: 1. Klasse M. 100, 2. Klasse M. 90, 3. Klasse M. 80.

Oertliche Verwaltungsstellen sind zur Zeit in:

Altona. Bureau: Bergstr. 136. Bevollmächtigter: Lorenz Hanauer, Hamburg 4, Hohestr. 11, 2. Et.
Bant-Wilhelmshaven. Bev.: Peter Laemers, Neue Wilhelmshavenerstr. 71, 2. Et.
Berlin. Bureau: Engelufer 15, Zimmer 6, 1. Et. Bev.: Ludwig Walter.
Braunschweig. Bev.: August Röttjer, Kuhstr. 35, 4. Et.
Cöln a. Rh. Bureau: Severinstr. 199, 1. Et. Bev.: Josef Dietrich.
Danzig. Bev.: August Grygo, Englischer Damm 29, 2. Et.
Dresden. Bureau: Liliengasse 12, 1. Et. Bev.: Karl Pietschmann.
Düsseldorf. Bev.: Hubert Nabben, Ankerstr. 118.
Elberfeld-Barmen. Bev.: Georg Ponnet, Barmen, Flötenstr. 27.
Frankfurt a. M. Bureau: Battonstr. 70, 2. Et. Bev.: Ludwig Wagner.
Gotha. Bev.: August Dreysse, Waltershauserstr. 22.
Halle a. d. S. Bev.: Herm. Paarsch, Wegscheidestr. 4.
Halberstadt. Konsumverein. Bev.: Karl Schultze, Backenstraße 71a.
Hannover. Bev.: Karl Appel, Linden, Köthenerholzweg 30, 4. Et.
Harburg a. d. E. Bev.: August Rose, Marienstr. 78.
Leipzig. Bev.: Gustav Hartung, L.-Connewitz, Biedermannstraße 33, pt.
Lübeck. Bev.: Richard Herrmann, Depenau 25.
Magdeburg. Bev.: Herm. Uhlig, Wasserkunststr. 22.
Mainz. Bev.: Friedrich Bürkle, Kaiser Wilhelm-Ring 61, 4. Et.
Mannheim. Bev.: Paul Gwinner, Mittelstr. 131, 1. Et.
Meuselwitz. Bev.: Arno Rothe, Schulstr. 34, 2. Et.
München. Bureau: Rumfordstr. 32a, 1. Et. Bev.: Hans Reile.
Offenbach a. M. Bev.: Albert Wagner, Ziegelstr. 22.
Plauen i. Vogtl. Bev.: Wilh. Karpy, Fürstenstr. 67.
Wiesbaden. Bev.: Eugen Dengel, Sedanstr. 5, Hths., 1. Et.

Zahlstellen:

Augsburg. Vertreter: Anton Schmid, Straße 22 Nr. 26.
Bochum. Vertr.: Georg Reiter, Düppelstr. 21, 2. Et.
Brandenburg a. d. H. Vertr.: August Nowack, Gutenbergstraße 41.
Bremen. Vertr.: Emil Schwarzkopf, Prangenstr. 34.
Darmstadt. Vertr.: Friedrich Eppler, Neue Irenestr. 8.
Dessau. Vertr.: Otto Fischer, Kochstiedterstr. 31, 2. Et.
Elbing. Genossenschaftsbäckerei „Eintracht".
Erfurt. Vertr.: Paul Schicke, Bülowstr. 12c.
Essen a. d. Ruhr. Vertr.: Paul Diekmann, Gerdinusstr. 24.
Kiel. Vertr.: Otto Hoffmann, Königsweg 57a.
Luckenwalde. Vertr.: M. Weise, Treuenbrietzerstr. 133.
Lüneburg. Vertr.: Edwin Adam, Jägerstr. 105.
Marktredwitz. Vertr.: Albert Thos, Dammstr. 313.
St. Johann a. d. Saar. Vertr.: Charles Wolz, Gerberstr. 24.
Weißenfels a. d. S. Vertr.: Carl Kneist, Katharinstr. 7.
Würzburg. Vertr.: Hans Götz, Heidingsfeld, Dürrenbergstr. 132.
Zeitz. Vertr.: Franz May, Austr. 16.

Centralstelle: Dresden-Altstadt, Liliengasse 12, 1. Et.
Kassenvorsitzender: **Carl Pietschmann.**
Ausschußvorsitzender: **Ernst Protze,** Dresden-Löbtau, Freibergerstr. 132.

Genossenschaftliches.

Bekanntmachung.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 8. September in Hamburg eine Sitzung ab. Teilnehmer waren die ordentlichen Mitglieder des Tarifamtes A. v. Elm und H. Dreher, H. Lorenz und Fr. Friedmann. Mit beratender Stimme beteiligte sich der Vertreter des Zentralverbandes Generalsekretär Heinrich Kaufmann und der Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Herr Bauer. Zur Vertretung einer Beschwerde des Bäckerverbandes war Herr Allmann anwesend.

Die Beschwerde des Bäckerverbandes richtete sich gegen den in Nr. 16 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" mitgeteilten Beschluß des Tarifamtes vom 2. April 1908, durch welchen entschieden wurde, daß die an den Wochenfeiertagen zu leistende Arbeitsschicht, sofern innerhalb der betreffenden Woche nur sechs Schichten gearbeitet worden sind, nicht als Ueberstunden zu bezahlen seien. Als Wochenfeiertage, so wurde weiter festgestellt, gelten auch die zweiten Festtage zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Die Forderung, nach geleisteten fünf Schichten einer Woche die auf einen Wochenfeiertag entfallende sechste Schicht nach dem Ueberstundensatz bezahlt zu haben, wurde vom Tarifamt als nicht berechtigt anerkannt.

Dieser Beschluß ist insofern irrtümlich ausgelegt worden, als einige Genossenschaften die nach Inkrafttreten des neuen Tarifes die auf einen Wochentag entfallende sechste Schicht als Ueberstunden bezahlt haben, nunmehr glaubten, von einer solchen Bezahlung Abstand nehmen zu können. Eine solche Auslegung steht aber im Widerspruch zu dem § 12 des Tarifes, wonach günstigere Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beseitigt werden dürfen. Das Tarifamt beschloß daher wie folgt:

„Wo nach Einführung des neuen Tarifes die Arbeit der Bäcker an den Wochenfeiertagen, wie die zweiten Festtage zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, ferner am Charfreitag, Himmelfahrtstag, Bußtag und anderen Feiertagen bezahlt wurde, ist sie auch ferner mit dem im Tarif festgesetzten Ueberstundenlohn besonders zu bezahlen."

Das Tarifamt beschäftigte sich ferner mit den Differenzen zwischen Konsum- und Produktivgenossenschaft „Befreiung", Elberfeld, und den dort beschäftigten Bäckern. In Uebereinstimmung mit dem Vorstand des Bäckerverbandes verurteilt das Tarifamt die unberechtigte plötzliche Arbeitseinstellung seitens der Bäcker. Es verurteilt ferner, daß seitens der Genossenschaft entgegen den ausdrücklichen Vereinbarungen in eingehender Weise über die Verhandlungen zur Beilegung des Zwistes öffentlich berichtet worden ist.

In Sachen einer Beschwerde des Konsumvereins Frankfurt a. M. verurteilt das Tarifamt in Uebereinstimmung mit dem Vorstand des Deutschen Transportarbeiterverbandes das Verhalten des Gauleiters des Gaues Frankfurt sowie ferner das Vorkommnis, daß ein Mitglied des Transportarbeiterverbandes Differenzen mit der Verwaltung des Konsumvereins für Frankfurt a. M. in der Presse behandelt hat, bevor die zu ständigen Instanzen zur Beilegung der Differenzen angerufen wurden.

Beschlossen wurde ferner, den Ortszuschlag für Lüdenscheid von 5 auf 25 pZt. und den Ortszuschlag für Hagen von 12½ auf 25 pZt. zu erhöhen. Begründung: gegenseitige Vereinbarung der Beteiligten.

Auf Grund eingegangener Beschwerden wurde ferner festgestellt, daß der Neue Konsumverein zu Coburg und der Allgemeine Konsumverein zu Halle zur Zeit nicht den Bestimmungen des mit dem Deutschen Transportarbeiterverbandes abgeschlossenen Tarifes entsprechend bezahlen und somit nicht als tariftreu gelten können.

Der Bürger- und Arbeiter-Konsumverein „Eintracht", Essen, suchte eine Entscheidung des Tarifamtes darüber nach, ob die Handels- und Transportarbeiter in den Wochen, in die ein Wochenfeiertag fällt, auch tarifmäßig 53 bezw. 56 Stunden zu arbeiten haben. Das Tarifamt entschied, daß die Arbeitsstunden des oder der betreffenden Wochenfeiertage von der 53- bis 56stündigen tarifmäßigen Arbeitszeit in Abzug zu bringen sind. Arbeitsstunden, die über diese um die Wochenfeiertage verkürzte Arbeit hinaus geleistet werden, sind als Ueberstunden zu dem üblichen Satze zu bezahlen.

In einer Beschwerde des Deutschen Transportarbeiterverbandes über den Konsumverein Zwenkau wegen Nichtinnehaltens des Tarifes wurde beschlossen, daß der Verein nur dann als tariftreu gelten könne, wenn er die Bestimmungen des Tarifes einhalte und dementsprechend die Arbeitszeit verkürze oder die geleistete Ueberarbeit bezahle.

Der Konsumverein Jena wünschte auf Grund des § 12 des Tarifes, wonach die örtlichen Verhältnisse entsprechend zu berücksichtigen sind, eine Verlängerung der Arbeitszeit für die Transportarbeiter. Vom Transportarbeiterverbande wurde die Verlängerung der Arbeitszeit um eine Stunde über die tarifmäßige Arbeitszeit zugestanden. Das Tarifamt entschied, daß der Konsumverein Jena verpflichtet sei, den im Tarif vorgesehenen Ortszuschlag von 7½ pZt. zu bezahlen.

Die Entscheidung über diese und andere weniger erhebliche Anträge ist den Beteiligten schriftlich mitgeteilt worden.

Endlich wurde noch beschlossen, daß die Sitzungen des Tarifsamtes mindestens vierteljährlich stattfinden sollen.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Der genossenschaftliche Vorsitzende (gez.) A. v. Elm.
Der gewerkschaftliche Vorsitzende (gez.) H. Dreher.

Unseren Genossenschaftstarif hat außer den bisher bekannt gegebenen Vereinen noch anerkannt der Konsumverein zu Tuttlingen. Das sind nunmehr insgesamt 101 tariftreue Vereine, welche zusammen 78 Backmeister und 1296 Bäcker beschäftigen.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Aus Passau schreibt uns ein dortiger Kollege, der früher selbst christlich organisiert war: Gift und Galle speit der schwarze Christian auf die versalzene Suppe, die er hier vorgesetzt erhielt. Immer war ich der Meinung, als ich früher bei den Christlichen war, daß alles, was in der Verbandszeitung stand, wahr sei. Wie man dort alles umdreht, davon bekam ich aber erst jetzt, nachdem ich solche Fälle selbst miterlebt habe, einen Geschmack. Schon der bübische Schreibstil und die Lügenmärchen, die dort erzählt werden, ekeln mich jetzt an, so daß ich mich öfters bei den Haaren fasse und mich fragen muß, wie es möglich war, solche Verdrehungskunststücke als wahr hinzunehmen. Es ist geradezu eine gemeine Art, wie in der christlichen „Bäckerzeitung" die Wahrheit auf den Kopf gestellt wird. Besonders schmerzt es den Bäckerpatron vom heiligen Vaterunser, daß wir seine Verdrehungen nicht mehr anhörten, und er lügt dazu, daß Kollege Gaßner hierzu den Anlaß gegeben hat, ihn mit den leeren Stühlen allein zu lassen.

Daß Kollege Gaßner sich in einen Ausspruch Wiebers irrte, ist ein Kapitalverbrechen, doch ist der Unterschied nicht so groß; denn Wieber ist doch einer gewesen, der den Streik als Kampfesmittel empfohlen hat.

Doch noch einiges sei den Christen gesagt, möge es ihnen in den Kram passen oder nicht, die Passauer Kollegen werden gemäß des § 2 unseres Statuts sich über alles aufklären lassen und sollen dabei auch Dogmen in Frage kommen; denn Idioten wollen die Passauer Kollegen nicht bleiben, sondern freie Männer werden, die ihr Heil und Geschick selbst zu leiten im stande sind. Daß nicht alles so ist, wie berichtet wurde, zeigt folgende Berichtigung, welche die „Donau-Zeitung" bringen mußte: Zu unserem Bericht geht uns nun von Herrn Gauleiter Heinrich Gaßner aus München folgende Berichtigung zu:

„Wahr ist, daß ich sagte: Ich kann mir nichts Dümmeres denken, als wenn man so dreißigmal das Vaterunser heruntergeleiert, ohne dabei zu denken, wie das so oft, auch heute noch, beim Mittagessen gemacht wird. (Also nicht das Vaterunser, sondern die Art, wie dasselbe von vielen gebetet wird, habe ich gegeißelt und durch ein Beispiel gezeigt.) Unwahr ist, daß ich ausgerissen bin, sondern ich war der letzte, der das Lokal verließ. Die übrigen Kollegen hätten das Lokal nicht verlassen, wenn nicht der Vorsitzende ihnen mit Lokalverweis gedroht hätte."

Die Gelben und ihre Zweigbundsgründung in Westfalen. Acht Monate sind verflossen, seit der große Zweigbund in Westfalen gegründet wurde. Die Leimruten schrieben damals, 21 Orte mit 49 Delegierten waren anwesend, welche 526 Mitglieder vertreten und einstimmig für den Anschluß an den Bund waren. Konnten wir damals schon feststellen, daß die Delegierten in Gelsenkirchen nicht von den Gesellen, sondern vom Obermeister geschickt waren, so sickert allmählich noch mehr durch, wie die Delegationen zu stande kamen. Was unsere Zünftler von so einer gelben Gründung ohne Mitglieder sich denken mögen? Es wäre aber interessant, zu wissen, ob die Herren Obermeister ihren eigenen Beutel so weit öffneten oder das Geld der Innungskasse für den gemeinnützigen Zweck entnommen wurde. Wenn man sich überwindet und die Leimruten verfolgt, so wird man betreffs Westfalen feststellen müssen, daß nur sieben Vereine seit acht Monaten etwas von sich hören ließen. Wo bleiben die anderen elf Orte? Jetzt erfährt man außerdem, daß auch der Delegierte von Lütgen-Dortmund ein Abgesandter des Obermeisters war, letzterer beauftragte den betreffenden Kollegen, sich mit 15 Mitgliedern eintragen zu lassen. Auf die Erwiderung, es wären ja nicht so viele Gesellen am Orte, antwortete der Obermeister: „Es tut nichts zur Sache, es handelt sich nur darum, daß der Zweigbund gegründet und recht viele Mitglieder eingetragen sind!" (Anmerkung der Redaktion: Also der zweite derartige Fall! Unser Berichterstatter für die gelbe Kieler Woche ist ja auf gleiche Art delegiert worden.) So werden Gesellenvereine gelb gemacht, ohne daß die Mitglieder eine Ahnung haben, und so werden Zweigbünde gegründet. Wie hier in Westfalen, wird auch in anderen Gegenden Deutschlands verfahren. Arme Innungsmeister! Was für ein schönes Stück Geld kostet der gelbe Rummel, was werden sie erst an Kiel gewendet haben. Freilich, der Erfolg bleibt nicht aus. Der „Hamburger Verband" liegt im Sterben — Hartmann sagt es ja — und wenn er erst einmal gestorben ist, können unsere Zünftler den ganzen Rummel wieder abschaffen.

Die Schlaueren unter den Bäckermeistern möchten ihm schon jetzt den Garaus machen. Vorsichtigerweise hat man deshalb auf dem Germaniatage in Hannover den Punkt: „Organ des Gesellenbundes" von der Tagesordnung gesetzt, weil es sonst auf alle Fälle zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen wäre.

Auch Hartmanns Schmerzen kann man begreifen; was helfen ihm die großen Zweigbünde, wenn sie nichts abladen können und er in jeder Nummer seiner „Leimruten" gezwungen ist, Meister und angeblich Gelbe anzubetteln, auf das Wurstblatt zu abonnieren? Für uns braucht aber nicht jeder Gesellenverein der einmal im Bundesblatt veröffentlicht wurde, als gelb zu gelten, denn dieselben haben oft gar keine Ahnung, daß sie vom Obermeister zu den Gelben kommandiert wurden.

Literarisches.

Hochkonjunktur und Wirtschaftskrisis. Unter diesem Titel erschien soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, eine Broschüre, welche den Genossen Max Schippel zum Verfasser hat.

Durch die augenblicklich in der gesamten Industrie herrschende Krisis wird diese Schrift besonderes Interesse erregen und sicher viel gelesen werden. Der Inhalt setzt sich aus folgenden Kapiteln zusammen: 1. Der Zusammenbruch in Amerika. 2. Deutschland bis zur amerikanischen Krisis. 3. Der Niedergang der Produktion und der Arbeitsmarkt. 4. Schlußbemerkungen. Preis M. 1. Agitationsausgabe 50 ₰. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Der erste Brief ist an Kasting gerichtet, als er noch Geschäftsführer in der Bäckerei in Cöln war. Es wundert uns nicht, daß Kasting den „Ehren"-Birne in Breslau in Schutz genommen hat, auch nicht, daß Hartmann wünscht, Personen im Verbande kennen zu lernen, die „etwas auf dem Kerbholz haben!" Es gehört ja zum Geschäft Hartmanns, die führenden Verbandskollegen zu verleumden! — Nun, jener Artikel hat nicht „wie der Blitz im Verbande eingeschlagen", sondern der Verband hat sich seit jener Zeit ruhig und stetig weiter entwickelt, trotz der Gesinnungslumperei, die in den Briefen und in dem Artikel von dessen Machern gezeigt wird!

Der zweite Brief zeigt uns den edlen Hartmann, der so gerne über den Ton in unserem Fachblatt jammert, in Nöten. Er muß Material haben gegen A. (soll heißen Allmann) und wenn es auch „A.'s Intimen" sind; sie sollen nur dem edlen Menschenfreund Hartmann, dem Wächter über Sitte und Anstand, namhaft gemacht werden, damit ihm in seiner Not geholfen wird! Wir möchten Herrn Hartmann empfehlen, daß er sämtliche Delegierte des Verbandstages, sowie die zwei Berichterstatter, welche das Protokoll des Verbandstages abgefaßt haben, als Zeugen vor Gericht laden läßt, um zu beweisen, daß A. nicht nur das Protokoll gefälscht (wie er sich so schön ausdrückt), sondern daß er, und nur er, dieses Protokoll vollständig geschrieben hat, und die Berichterstatter sind nur bezahlt worden, haben aber für ihre Bezahlung keine Zeile geschrieben.

Aus dem Usus, wie im gelben Lager die Berichte von Versammlungen und Bundestagen fabriziert werden, schließt der Wahrheitsfanatiker Hartmann, daß dieses im Verbande genau so wäre!

Wir gratulieren ihm zu seinem neuen Freunde! Sie sind einander würdig!

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Boykott über die Fahrenkruger Brotfabrik.

II.

Die Entscheidungsgründe des Kieler Landgerichts lauten:

1. Nachdem das Amtsgericht eine einstweilige Verfügung, für deren Erlaß an sich das jetzt entscheidende Gericht zuständig war, gemäß § 942 der Zivilprozeßordnung deshalb erlassen hat, weil es den Fall als dringend ansah, und nachdem die Antragstellerin, jetzige Klägerin, innerhalb der ihr vom Amtsgericht gesetzten Frist die Gegner zur mündlichen Verhandlung vor das jetzt entscheidende Gericht, als das Gericht der Hauptsache, geladen haben, war nach § 942 über die Rechtmäßigkeit der einstweiligen Verfügung zu entscheiden, ohne daß es des prozessualen Eingehens auf den von den Beklagten auch überdies gegen die einstweilige Verfügung erhobenen Widerspruchs noch bedürfte.

2. Anlangend die etwa fragliche Parteifähigkeit der Beklagten zu 1, so muß die Beklagte zu 1 mindestens als ein nicht rechtsfähiger Verein im Sinne des § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches angesehen werden und kann daher gemäß der Vorschrift des § 50 Absatz 2 der Zivilprozeßordnung verklagt werden. Vergleiche Entscheidungen des Reichsgerichts Band 60 Seite 96, Band 64 Seite 53 ff.

3. Die Rechtmäßigkeit der einstweiligen Verfügung muß nach verschiedenen Seiten betrachtet werden:

1. Wenn nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts die Beklagte eine unerlaubte Handlung begangen und deshalb auf Grund einer entsprechenden Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Schadenersatz verpflichtet sind, so steht der Klägerin auch der Anspruch zu, von den Beklagten die Unterlassung der Schaden stiftenden Handlung zu verlangen.

Vergleiche Entscheidungen des Reichsgerichts, Band 56 Seite 286, Band 48 Seite 118.

Dann aber ist gemäß § 940 Z.-P.-O. eine einstweilige Verfügung zur Anwendung wesentlicher Nachteile von der Klägerin zulässig und erforderlich, auch dringend.

2. Es kann in Frage kommen, ob die Bejahung des Vorliegens einer unerlaubten Handlung aus der Vorschrift des § 823 Abs. 1 folgt, insofern etwa die Beklagten vorsätzlich oder fahrlässig ein Recht der Klägerin widerrechtlich verletzt hätten. Es ist auch mit der feststehenden Rechtsprechung des Reichsgerichts anzuerkennen, daß die eingerichtete, in der Herstellung und Vertreibung von Backwaren bestehende Gewerbetätigkeit der Klägerin ein solches schutzfähiges Recht darstellt. Vergleiche Entscheidungen des Reichsgerichts, Band 64 Seite 55, Band 58 Seite 29, Band 56 Seite 275.

Vergleiche auch Staubinger, Kommentar zu § 823 Abs. 1, bei dem durch einen Arbeitnehmerverband beschlossenen und durchgeführten Boykott an dem im § 823 Abs. 1 ausgestellten Begriffsmerkmal der Rechtswidrigkeit. Der Boykott, d. i. das Mittel, einem Arbeitgeber zeitweise den Absatz von Waren unmöglich zu machen, ist an sich nirgend verboten. Seine Zulässigkeit im wirtschaftlichen Kampf läßt sich sogar positiv ableiten aus der Vorschrift des § 152 der Gewerbeordnung und dem hier ausgesprochenen Grundsatz der vollen Koalitionsfreiheit zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Rechtswidrigkeit solcher Boykotts folgt auch nicht daraus, daß sie wie hier dahin führen und gerichtet sind, einem anderen in seinem Gewerbebetriebe Schaden zuzufügen.

Vergleiche außer den angeführten Urteilen auch Entscheidungen des Reichsgerichts, Band 60 Seite 1024.

3. In Betracht zu ziehen ist demnächst die Bestimmung des § 823 Abs. 2 B. G.-B.

a) Als Schutzgesetz, gegen das die Beklagten verstoßen haben könnten, müßte der § 153 der Gewerbeordnung herangezogen werden, jedoch nicht mit Erfolg.

Sehr fraglich muß es schon sein, ob die „anderen" im Sinne dieses Paragraphen, auf die nicht in der dort näher bezeichneten Weise eingewirkt werden darf, indem hier nach Lage des Falles die unmittelbaren Adressaten der Boykotterklärungen als die Verletzten von vornherein ausscheiden, die boykottierten Arbeitgeber sein können. Aber selbst bei Bejahung dieser Frage ist der überzeugenden Darlegung des Reichsgerichts, siehe Band 64, Seite 59 und 60, zu folgen und zu sagen, daß die Drohung als das gegenüber der Verwirklichung geringere Mittel bei Standhaftigkeit der letzteren aus § 152 G.-O. unmöglich aus 153 verboten sein kann.

b) Ins Auge zu fassen sind demnächst im Anschluß an § 823 Abs. 2 die §§ 185, 186 und 187 St.-G.-B.

Die Beleidigungen wären, da die anderen Veröffentlichungen nicht der Beklagten irgendwie glaubhaft gemacht auf Rechnung zu setzen sind, zu suchen in der oben wörtlich wiedergegebenen Ankündigung in der „Schlesw.-Holstein. Volks-Zeitung", beginnend mit den Worten: Arbeiter, Genossen! Die Bäcker usf., und unterzeichnet mit: „Der Vorstand des Gewerkschaftskartells Kiel." Es ist nicht zweifelhaft, daß die Beklagten zu 1 sowohl wie der Beklagte zu 2 für den Inhalt der übrigens wiederholt erschienenen Ankündigung verantwortlich sind. Zu verneinen ist es zunächst unbedenklich, daß die Fassung der Annonce objektiv oder gar subjektiv ein Ausdruck der Mißachtung oder Ehrverletzung der Klägerin im Sinne des § 185 St.-G.-B. enthält. Eher könnte es in Frage kommen, ob der Klägerin hier Tatsachen vorgeworfen werden, die sie in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet wären. Hierher gehört nicht der angesprochene „Vorwurf der Maßregelung" von Arbeitern. Denn abgesehen von der Wahrheit oder Unwahrheit dieser Behauptung, so würde doch darin nur vom Standpunkte der betreffenden Beklagten, nicht aber vom Standpunkte der Klägerin, der hier allenfalls der Vorwurf straffer, energischer in harter Interessenvertretung gemacht wäre, etwas Ehrenrühriges für die öffentliche Meinung gesagt sein, denn auch eine derartige Verfehlung ihrer persönlichen, materiellen und Standesinteressen im wirtschaftlichen Kampf würde die Klägerin noch nicht verächtlich machen. Vergleiche Entscheidung des Reichsgerichts, Band 64 S. 55.

Dagegen ist als beleidigend im Sinne des § 186 B. G.-B. in der Tat anzusehen der Vorwurf des Tarifbruchs. Denn bei aller Zulässigkeit wirtschaftlichen Kampfes auf seiten der Arbeitnehmer sowohl wie der Arbeitgeber, wird es den letzteren doch auch von ihren Standesgenossen sowohl wie auch von der öffentlichen Meinung als Unrecht angerechnet, wenn sie einen zur Schlichtung eines wirtschaftlichen Kampfes geschlossenen Frieden, namentlich aber einen Tarifvertrag grundlos brechen. Ein solcher auch dem Beklagten als beleidigend erkennbarer und erkannter Vorwurf liegt aber in dem Worte „Tarifbruch". Insofern wäre also, da, wie noch in anderem Zusammenhange näher darzulegen sein wird, eine Behauptung wider besseres Wissen nicht vorliegt, also der § 187 St.-G.-B. ausscheidet, immerhin im Falle des § 186 St.-G.-B. gegeben. Indessen scheidet auch von dieser Seite aus die Anwendung des § 823 Absatz 2 auf das entsprechende Verhalten der Beklagten, weil ihnen der Schutz des § 193 St.-G.-B. zuzubilligen ist, und weil dessen Anwendung nicht etwa nur die Strafbarkeit ausschließt, was vom Standpunkte des § 823 Absatz 2 aus gleichgültig wäre, sondern auch das Moment der Schuld, welches der § 823 Absatz 2 nie voraussetzt. Vergleiche Entscheidung des Reichsgerichts in Band 51 Seite 377.

Daß aber die Beklagten in Wahrnehmung berechtigter Interessen im Sinne des § 193 St.-G.-B. gehandelt haben, und zwar eigener oder mindestens sie nahe angehender Interessen.

Vergleiche Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen, Band 30 Seite 41. Ergibt das Statut der Beklagten zu 1 mit seinen insbesondere in den §§ 1, 9 und 10 für die Beklagten zu 1 bestimmten Aufgaben und für den zu 2 Beklagten überdies seine Vorstandsstellung.

4. Es entfällt, wie sich fast schon aus dem zu 3 Ausgeführten ergibt, auch die Anwendung des § 824 B. G.-B. Vorbehalten bleibt noch die nähere Erörterung, inwiefern Beklagten, wenn Tarifbruch und Maßregelung auch Tatsachen sind, die Nachteile für den Erwerb der Klägerin gerade in Arbeiterkreisen oder auch sonst herbeizuführen geeignet sind, und wenn man auch, wie zu 3 b geschehen, die objektive Unwahrheit dieser Tatsachen einmal unterstellt, die Unwahrheit dieser Tatsachen unbekannt gewesen ist. Der etwa fahrlässigen Unkenntnis gegenüber greift zur Abwehr der Schadenersatzpflicht der dem § 193 St.-G.-B. ganz analoge Absatz 2 des § 824 durch, indem nämlich die Beklagten, vielleicht auch die Adressaten der öffentlichen Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse haben.

Wie sich unter 5 ergeben wird, nimmt das Gericht an, daß die Teile der Veröffentlichung, die von Abwehrstreik und sogenannter Maßregelung der Vertrauensleute spricht, sachlich unwahr und als solche auch dem Beklagten bekannt waren. Die Anwendung des § 824 enthält aber auch insoweit, weil aus der Ausführung gerade dieser, sei es auch unwahren Umstände eine unmittelbare Benachteiligung der Klägerin weder objektiv noch subjektiv in der Erwartung der Beklagten herzuleiten ist. Denn es wird für die Arbeiter und das sonstige die Zeitung lesende Publikum voraussichtlich ziemlich gleichgültig sein, ob auch noch Abwehrstreik vorliegt und die angeblich Gemaßregelten sogenannte Vertrauensleute sind.

5. Zur Beurteilung ist es endlich zu stellen, ob nicht die Bestimmung des § 826 B. G.-B. zu Gunsten der Klägerin durchgreift. Außer allem Zweifel steht es zunächst, daß das Verhalten der Beklagten, wenn auch nicht ausschließlich und gewiß nicht in letzter Linie, darauf gerichtet ist, der Klägerin Schaden zuzufügen. Es fragt sich nur nach § 826, ob diese vorsätzliche Schadenzufügung in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise erfolgt. Auch hier ist vorauszuschicken, daß der Boykott als solcher, wie er schon nicht als rechtswidrig angesehen werden konnte, auch nicht als den guten Sitten zuwiderlaufend gelten darf. Darüber, ob ein Boykott oder die ihm dienenden Mittel gegen die guten Sitten verstoße, entscheiden die Umstände. Die Umstände sind zu betrachten weder vom Standpunkte der Kreise, die den Boykott betreiben, noch vom Standpunkte derjenigen Kreise, gegen die er sich richtet, vielmehr von einem objektiven Standpunkte, oder wie sich der höchste Gerichtshof wiederholt ausgedrückt hat: vom Standpunkt „aller billig und gerecht Denkenden". Vergleiche Band 64 Seite 61 und 62, Band 60 Seite 105, Band 54 Seite 259. Gerade bei der Weite dieses Gerichtsfeldes ist die Gefahr zu vermeiden, vor der auch Staubinger, Kommentar zu § 826, ausdrücklich warnt, nämlich in allzu enger Anlehnung an oberstrichterlich entschiedene, jedoch nur scheinbar gleichartige Fälle, einzelne für diese Fälle passende Gesichtspunkte zu verallgemeinern und unzulässig zu schematisieren. Der Charakter einer unerlaubten Handlung im Sinne des § 826 B. G.-B. will für den Fall des Boykotts die in Band 64 Seite 61 abgedruckte Entscheidung des Reichsgerichts aus der Art des Ziels oder der angewandten Mittel ableiten, will es aber dahingestellt sein lassen, ob die Wünsche der Boykottierenden sachlich berechtigt gewesen sind, wenn sie es nur in ihrem Interesse als geboten ansähen, was sie nicht einmal zu beweisen brauchten. Wenn sich diese Betrachtungsweise nicht etwa nur auf den einzelnen zur Entscheidung stehenden Fall beschränken sollte, so würde sie dem erkennenden Gericht zu Gunsten Boykottierender zu weit gehen. Anscheinend wird sie auch jedenfalls in ihrer Allgemeinheit in späteren Entscheidungen nicht mehr vertreten, so in der Band 66 Seite 379 ff. wiedergegebenen Entscheidung. Noch deutlicher tritt diese Auffassung hervor aus dem reichsgerichtlichen Erkenntnis vom 2. Dezember 1907, siehe juristische Wochenschrift von 1908 Seite 39 ff. — Hier wird mit Recht ausgeführt, daß auch der Gegenstand und die Entscheidung, ferner das Verhältnis der angewandten Mittel zu den verfolgten Zwecken zu einer Feststellung im Sinne des § 826 B. G.-B. führen können. Es entspricht auch dem besonders in Band 54 Blatt 259 betonten Prinzip gleichheitlicher Betrachtungsweise von Arbeitern und Unternehmern, daß die in den Entscheidungen Band 60 Seite 105, Band 57 Seite 424 ff. zu Ungunsten der Unternehmer auf die Sachlage mit eingehende Beurteilung auch beim Boykott Platz greife. Von diesem Standpunkt aus glaubte das Gericht zunächst von der Vernehmung der beiderseits sistierten Zeugen Abstand nehmen zu können, da alle wesentlichen Gesichtspunkte auch ohnedies völlig hinreichend geklärt erschienen. Das Gericht beurteilt die Sachlage folgendermaßen:

Der jetzt verhängte Boykott ist ein Nachspiel zu dem Streik, der durch den Tarifvertrag vom 25. Februar 1908 sein Ende gefunden hat. Es ist als widerlegt anzusehen, daß der Boykott, wie dies die Klägerin darlegt, lediglich den persönlichen Racheakt einiger entlassenen und sich zurückgesetzt fühlenden Bäckergesellen darstelle. Offenbar hat die Klägerin schon gleich nach Abschluß des Tarifvertrages bei Auslegung des Passus bezüglich der „in kürzester Zeit" wieder einzustellenden fünf bis sechs Streikenden einen sehr einseitigen, ihr selbst günstigen Standpunkt eingenommen. Das ist von ihrem Standpunkt aus begreiflich. Anderseits versteht es sich, daß der Gegenkontrahent, nämlich der Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands, gegen die Vertragstreue der Klägerin Mißtrauen faßte. Im Mittelpunkt der Streitigkeiten, die am 30. Mai 1908 mit der Entlassung der Arbeiter Wilken und Harder endigte, steht wiederum der Tarifvertrag. Wenn man von allen Einseitigkeiten, Uebertreibungen und Fehlschlüssen, wie sie nun einmal bei Parteidarstellungen namentlich in wirtschaftlichen Kämpfen fast unvermeidlich sind, absieht, so ist doch soviel klar, daß die Klägerin, die nach Beendigung des Streiks die Wiedereingestellten vollständig als neue Arbeiter ansah, der Verband der Bäcker und die ihm folgenden aber den Tarifvertrag so auffaßte, daß diese Arbeiter als alte Arbeiter angesehen würden, somit ihre alten Arbeitsplätze erhielten, in ihren Löhnen nach dem früheren Zeitpunkt behandelt würden, für die Ferienberechtigung als ein Jahr im Dienst stehend gelten sollten und vor allem bei notwendig werdenden Entlassungen von Kräften nicht als die jüngsten behandelt würden. Man kann kaum umhin, diese Auffassung namentlich in Anbetracht der ganz kurzen Dauer des Streiks, als wenn nicht dem Wortlaut, so doch dem Sinne des Tarifvertrages entsprechend anzuerkennen. Wiederum ist es verständig, daß die Klägerin ein Interesse daran hatte, eine entgegengesetzte Auffassung zu bestätigen. Anderseits war das Interesse des Verbandes der Bäcker ein über die Person der beiden betroffenen Gesellen hinausgehendes. Es galt, wie man ohne weiteres annehmen darf, den Grundsatz, die durch für alle Teile mißliche Streiks erkämpften Tarifverträge auch ihrem Sinne nach aufrechtzuerhalten und künftigen ähnlichen Fällen vorzubeugen. Bei den meisten dieser auf der einen Seite mit Streiks und Boykotts, insbesondere den sogenannten Sympathiestreiks — vergleiche Entscheidung des Reichsgerichts in Band 54 Seite 259 —, auf der anderen mit Aussperrung eigener Arbeiter und Abschließung fremder auf schwarzen Listen stehender Arbeiter geführten Kämpfe — siehe die Fälle in Reichsgerichts-Entscheidungen Band 54 Seite 256 ff., Band 60 Seite 105, vergl. auch Band 57 Seite 424 ff., Band 56 Seite 275, Rechtsanspruch des Oberlandesgerichts Band 8 Seite 10 ff. (O.-L.-G. Posen) — handelt es sich weniger um die Beschaffenheit des einzelnen Falles, ja nicht einmal zunächst um die Interessen der unmittelbar Beteiligten, als um Prinzipien und deren Konsequenzen. Weniger die Individuen als die Koalitionen stehen im Mittelpunkt der Aktion. In diesem Zusammenhang ist auch das von seiten der Streikenden und Boykottierenden gebrauchte Wort der Solidarität der Arbeiter weniger ein inhaltloses Schlagwort als ein schwerwiegender Machtbegriff, schwerwiegend als Begriff übrigens auch bei den Arbeitnehmern, noch bedeutungsvoller bei den Handarbeitern, bei denen der einzelne noch weniger individualisierter und weit weniger einflußreich ist, als der meist individueller ausgebildete und kapitalkräftigere einzelne Unternehmer.

Es folgt aus dem Gesagten, daß der Anlaß und der Zweck des vorliegenden Boykotts weder in sich noch in ihrem Verhältnis zueinander gegen die guten Sitten verstoßen. Das Gleiche gilt von einer noch zu machenden Einschränkung, abgesehen von den angewandten Mitteln und der sonstigen Kampfesweise. Bei der Tragweite der vom Verband der Bäcker usw. hier verfochtenen Prinzipien ist es begreiflich und nicht als übermäßig hart anzusehen, daß der Kampf das Hauptabsatzgebiet der Klägerin, nämlich die Provinz und die angrenzenden beiden Großstädte, in ihrer Totalität faßte. Anderseits war der Boykott offenbar nur auf Zeit berechnet und richtet sich zunächst nur an die Arbeiter und wurde nur in Arbeiterblättern publiziert. Die Beklagten selbst haben ihrem Organisationsgebiet gemäß anscheinend nur in der in Kiel erscheinenden, freilich auch sonst in der Provinz verbreiteten „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung" annonciert. Das Reichsgericht hat übrigens in einem nach vielen Richtungen ganz anders liegenden Fall auch nach der Ansicht des jetzt erkennenden Gerichts für jeden Fall mit vollem Recht ausgesprochen. Vergleiche Band 66, Seite 384.

Der Sachverhalt hätte wahrheitsgemäß so mitgeteilt werden müssen, daß der Leser der Boykotterklärung sich ein eigenes Urteil bilden könne. Nach den gesamten Um-

ständen des hier zu beurteilenden Falles war eine nähere Darlegung des Falles, als sie in den von den Beklagten ausgegangenen öffentlichen Kundgebungen erfolgt ist, nicht zu verlangen. Denn anders, wie in dem Reichsgericht in Bd. 66 entschiedenen Fall, war hier der Erlaß zum Boykott begründeter, erfolgte hier die Publikation in einer an Arbeiter gerichteten, vorzugsweise von Arbeitern gelesenen Zeitung, wurden hier die Hauptgründe, wenn auch kurz und jedenfalls im wesentlichen subjektiv richtig wiedergegeben, wurde hier bezug genommen auf einen bestimmten, dem Datum nach (11. Juni 1908) fixierten Beschluß des Gewerkschaftskartells, von dem die Leser vermutlich wußten, daß es seinerseits gemäß §§ 9 und 10 des Statuts eine eingehende und formell umschriebene Beschlußfassung vornehmen mußte, und zu dem die Leser voraussichtlich wie zu einer Art Schiedsgericht Vertrauen hatten. Es ist aber weiterhin zu betonen, daß, als die Ankündigung vom 13. Juni 1908 erschien, in derselben Zeitung bereits am Tage vorher, am 12. Juni 1908, unter Gewerkschaftliches die Angelegenheit in ziemlich ausführlicher Weise besprochen worden war, und daß diese Besprechung bei den Lesern als bekannt vorausgesetzt werden durfte. Zur Zeit ist in weiteren Kreisen der Beteiligten die Angelegenheit durch das Flugblatt vom 20. Juni 1908 weiter behandelt, am 21. Juni 1908 sogar, was im allgemeinen nicht verlangt werden kann, die auch an anderen Orten verbreitete Gegendarstellung der Klägerin in der „Schlesw.-Holst. Volks-Ztg." mit abgedruckt.

Also auch von allen diesen Gesichtspunkten aus ist der § 826 B. G.-B. nicht verletzt.

Das Gericht hat eine solche Verletzung allerdings in einer bestimmten Richtung angenommen, insofern nämlich der Wahrheit zuwider von einem Abwehrstreik und von Maßregelung der Vertrauensleute gesprochen worden ist, obwohl ein Abwehrstreik nicht stattgefunden hat. Allerdings hat die Klägerin jetzt nach Veröffentlichung des Boykotts auch die drei anderen wieder eingestellten Arbeiter nach ihrer, der Klägerin, eigenen Angabe gerade mit Rücksicht auf die Boykottierung entlassen und somit den Boykott mit einer allgemeinen Entlassung der gewerkschaftlich gesinnten Arbeiter beantwortet, was wenigstens soviel beweist, daß die Klägerin gleichfalls prinzipiell vorgeht und ein Kampfmittel eingesetzt hat. Abwehrstreik liegt trotzdem nicht vor. Man kann auch die Arbeiter Wilken und Harder nicht Vertrauensmänner nennen und der Ausdruck Maßregelung ist zu stark gewählt. Das Gericht hat auch angenommen, daß diese genannten Unrichtigkeiten der Beklagten als solche bewußt gewesen sind. Indem einerseits diese objektiven und subjektiven Unrichtigkeiten im ganzen Zusammenhang betrachtet nicht annähernd so erheblich erscheinen, daß um ihretwillen allein die gesamte Kundgebung gegen die guten Sitten verstieß, so war dies doch hinsichtlich jener Punkte selbst der Fall. Ihre Ausmerzung war daher den Beklagten im Wege der einstweiligen Verfügung aufzugeben, insoweit war also die amtsgerichtliche weitergehende einstweilige Verfügung zu bestätigen, wobei übrigens die von der Klägerin ursprünglich nur beantragte Strafverfügung von *M* 500 ausreichend erschien. Nach § 92 Z.-P.-O. erschien Kostenausgleichung angemessen. Die Entscheidung hinsichtlich der Vollstreckbarkeit beruht auf § 708 Ziffer 5 Z.-P.-O.

Dies die Begründung. Die Bäckermeister, Brotfabrikanten und ihre Organisationen werden wohl nicht versäumen, dieses Urteil und die Entscheidungsgründe sich ganz gehörig einzuprägen und daraus hoffentlich die Lehre ziehen, daß auch der Unternehmer verpflichtet ist, ein gegebenes Wort zu halten. Wenn sie erst noch öfter durch Gerichtsbeschlüsse sich sagen lassen müssen, daß sie ihre eignen Unterschriften auch zu respektieren haben, so wird ihr moralisches Ansehen dabei keinen Gewinn haben.

Fachtechnische Rundschau.

Bäckersorgen. Die Witterungsverhältnisse haben schon manchem Bäcker schwere Sorgen verursacht. Hauptsächlich ist es im Sommer die Hitze, unter deren Einwirkung die Herstellung der Waren viel zu leiden hat. Mitunter treten Erscheinungen in der Gährung usw. hervor, daß man momentan vor einem Rätsel steht. Ein solches Rätsel ist auch die Erscheinung, daß das Brot nach einigen Tagen „fadenziehend" wurde. Wenn das Brot einige Tage alt ist, so zeigt sich beim Zerschneiden desselben, daß es klebrige Fäden zieht und dabei einen eigenartigen Geruch hat. Woher kommt das? Was mag schuld daran sein? Wohl manchem Kollegen ist dieser Fall jedenfalls auch schon passiert. Wir ersuchen nun um ein fachmännisches Urteil, welches die wahren Ursachen sind, und bitten die Kollegen, wenn möglich, sich in unserem Organ zur Frage zu äußern.

Fr. Str.

Internationales.

Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1907.

Wer in dem harten, schweren Kampf der gewerkschaftlichen Tätigkeit steht, dem muss Stolz und Freude die Brust höher schwellen, wenn er die Bilanz der österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1907 prüft. In nüchternen Ziffern drückt sich die imponierende Machtentfaltung der Gewerkschaften Oesterreichs aus, die kolossale, opferfreudige Arbeitsleistung der Gewerkschaften findet in dem vom Genossen Hueber soeben herausgegebenen Bericht über die Stärke und Leistungsfähigkeit der österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1907 plastischen Ausdruck. Weit über die ziffernmässige Stärke hinaus reicht aber der Einfluss der Gewerkschaften im ganzen Wirtschaftsleben. So wie die Banken mit ihren Kapitalien die kapitalistische Produktion beherrschen, so haben auch die Gewerkschaften durch die Zusammenfassung der Arbeitskräfte einen durch ihre Stärke bestimmten Einfluss in der Verwertung der Arbeitskraft erlangt. Wie die Person des einzelnen Unternehmers in der Produktion an Bedeutung immer mehr verliert, so ist es auch mit der sozialen Position des Arbeiters bestellt: Sie ist abhängig und innig verbunden mit der Stärke der Gewerkschaft, die für seinen Beruf die Verhältnisse mit Arbeits- und Lohnverträgen regelt.

Die Erkenntnis dieser Tatsachen breitet den Bannkreis der modernen Gewerkschaftsorganisation in der Arbeiterklasse täglich mehr aus, sie ist der Boden, auf dem die Gewerkschaften ihre unaufhaltsame Entwicklung nehmen.

Mit Ende Dezember 1907 wurde die erste halbe Million organisierter Arbeiter in Oesterreich bereits überschritten, gewonnen wurden 186 000 neue Mitglieder, von denen aber infolge der Krise nur 52 824 verblieben, so dass mit Jahresschluss in der Gesamtorganisation 501 094 Mitglieder gezählt werden konnten.

Ueber die Finanzgebarung sagt der Bericht: „Die Gewerkschaften haben im Jahre 1907 eine Finanzgebarung von rund Kr. 16 738 000 zu verzeichnen. Davon entfallen auf die Vereinsgebarung der Gewerkschaften Kr. 13 455 000 und auf Streiks und Aussperrungen Kr. 3 283 000. Die Gesamtausgaben betrugen rund Kr. 5 849 000. Für gewöhnliche Unterstützungen wurden Kr. 2 841 000 und für Streiks und Aussperrungen Kr. 1 825 000, zusammen Kr. 4 666 000 verwendet.

Die Vermögenszunahme beträgt rund Kr. 1 500 000 und der Vermögensstand der Gesamtorganisation hat sich von rund Kr. 7 318 000 auf Kr. 8 806 000 erhöht. Diese finanzielle Kraft unserer Gewerkschaften beweist am schlagendsten, wie treu und opferfreudig die Masse der österreichischen Arbeiter ihre Kampfesorganisation hochhält, an der alle Versuche der Unternehmer mit ihren „Gelben", christlichsozialen und nationalen Missgeburten von Organisationen zerschellen müssen. Diese Zahlen beweisen aber auch, welch grosse Humanitätsinstitutionen die Gewerkschaften sind und wie sie die Lasten tragen, die eigentlich der Staat, hierzu sozial verpflichtet, zu tragen hätte. Die Gewerkschaften erfüllen Pflichten, die nicht vom Standpunkt des profitwütigen Unternehmertums betrachtet werden dürfen, sondern vom allgemeinen gesellschaftlichen aus betrachtet werden müssen, weshalb uns eine Zukunft und möge sie einen noch so „scharfen Kurs" verheissen, nicht bange machen kann."

Die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften ergeben folgendes Bild:

Einnahme.

Sämtliche Gewerkschaften:		
Beitrittsgebühren	Kr.	149842,52
ordentliche Beiträge	„	7386890,44
ausserordentliche Beiträge	„	584030,66
Summa...	Kr.	8120763,62

Ausgabe.

Insgesamt	Kr.	7147730,43
Verbleibt ein Gebarungsüberschuss	Kr.	913033,19

Aufstellung.

Für Unterstützungszwecke (ohne Streiks)	Kr.	2841339,74
„ alle anderen Vereinszwecke	„	4306390,69
Summa...	Kr.	7147730,43

Detaillierung der Ausgaben.

Es verausgabten für Unterstützungszwecke:		
Für Reiseunterstützung	Kr.	162808,07
„ Arbeitslosenunterstützung	„	1147534,60
„ Krankenunterstützung	„	779434,36
„ Invalidenunterstützung	„	192304,41
„ Beihülfe in Sterbefällen	„	151033.25
„ Notfallunterstützung	„	408225,05
Summa...	Kr.	2841339,74

Andere Ausgaben.

Für Rechtsschutzkosten	Kr.	143129,60
„ Fachorgan	„	1016227,21
„ Bildungszwecke	„	256551,51
„ Agitation und Organisation	„	766843,57
„ sachliche Verwaltungskosten	„	616395,43
„ persönliche Verwaltungskosten	„	586697,58
„ sonstige Ausgaben	„	920545,79
Summa...	Kr.	4306390,69

Nach diesem Ergebnis verfügen somit die österreichischen Gewerkschaften über eine Jahreseinnahme von rund Kr. 8 000 000, denen Ausgaben von rund Kr. 7 000 000 gegenüberstehen. Der Jahresüberschuss beträgt rund Kr. 1 000 000.

Der Gesamtvermögensbestand von Kr. 7 318 906,78 im Jahre 1906 hat sich im Jahre 1907 auf Kr. 8 806 038,74 erhöht, somit um Kr. 1 487 131,96 vermehrt.

Die Streikfonds, die von den Organisationen auf Grund der „freien Organisationen" separat eingehoben werden, ergeben die Summe von Kr. 3 283 716,60 im Jahre 1907. Der Beitrag zum Streikfonds bewegt sich in der Höhe von 5 Heller bis zu Kr. 1 wöchentlich. Bei grösseren Streiks oder Aussperrungen werden ausserdem noch Extrasteuern ausgeschrieben. Für prinzipielle Abwehrkämpfe, besonders bei Aussperrungen, leisten die organisierten Mitglieder 5 Heller pro Monat an den seit dem Jahre 1907 eingeführten „Solidaritätsfonds", der von der Reichskommission der Gewerkschaften Oesterrichs verwaltet wird. Die Gesamtorganisation verfügt über Kr. 2 558 129,15, die den Organisationen für Streiks, Aussperrungen und Gemassregelte frei zur Verfügung stehen.

Die freien Organisationen der Gewerkschaften verausgabten im Jahre 1907: Für gemassregelte Mitglieder Kr. 138 354,11, für streikende und ausgesperrte Mitglieder Kr. 1 687 233,36, zusammen Kr. 1 825 587,47.

Es ist also abermals bedeutend vorwärts gegangen, trotz der ungünstigen Konjunktur in einzelnen Industrien und des Druckes der Unternehmerorganisation. Das Wachstum der Gewerksckaften ist aber auch die Bürgschaft dafür, dass die wahnwitzigen, grausamen Pläne der Unternehmerorganisation gegen die Arbeiter an ihrer eisernen Solidarität zerschellen. Schwere Kämpfe birgt die Zukunft für die Gewerkschaften in ihrem Schoss, siegreich aber werden sie beendet werden, wenn das Tempo der Entwicklung der österreichischen Gewerkschaften ein rascheres wird. Freuen wir uns der Erfolge; prüfen wir die Kräfte, aber vorwärts, vorwärts, nützt den Tag, die Stunde und die Minute aus, um die Reihen zu verstärken.

(„Oesterreichische Zuckerbäcker-Zeitung".)

Anzeigen.

Nachruf.

Am 29. August verstarb unser Freund und Kollege

Georg Altinger.

Ehre seinem Andenken!

[*M.* 2,20] **Mitgliedschaft Freiburg i. Br.**

Kollege Walter Schung

wird in einem Prozeß als Zeuge gesucht.

Ihn selbst oder Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, ersuchen wir um Angabe seiner Adresse an die

[*M.* 2,10] **Mitgliedschaft Cöln.**

Konditorofen, gebraucht, gut erhalten, billig zu verkaufen.

[90 *A*] **Altona, Kl. Freiheit 61.**

Gast- und Logierhaus

Hamburg-St. Pauli, Silbersackstr. 17.

Treffpunkt aller Bäcker von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend.

Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo", „Itzehoer Nachrichten" und „Rostocker Nachrichten".

H. Pfeifer, früher Zeughausmarkt 13.

Telephon Amt I, 1130.

Allen Dresdener Bäckergehülfen

empfiehlt sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard.

Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag

:: Großer Bäckerverkehr ::

Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.

August Heinrich,

Restaurant zur „Klosterschänke", Liliengasse.

Allen Münchener Bäcker- und Konditorengehülfen empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Zur Beachtung!

Heute ist der 39. Wochenbeitrag (20. bis 26. September) fällig.

Mitglieder- bezw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 20. September:

Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bremen:** Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Faulenstraße 58/60 (Referent: Behlke). — **Bremerhaven:** Nachm. 4 Uhr bei Schlüter, Deichstr. 56. — **Celle:** Nachm. 4 Uhr bei Knoop, Fritzenwiese. — **Gelsenkirchen:** Nachm. 4 Uhr bei Ingenhag, Hochstraße. — **Herford:** Vorm. 10 Uhr bei Hilbert, Brüderstraße. — **Neunkirchen:** Bei Julius Schmidt, Bergstraße. — **Oldenburg i. Gr.:** Bei L. Schumacher, Kurvikstraße 28. — **Rostock:** Nachm. 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10. — **Weißenfels:** Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16. — **Zeitz:** In Kapfes Lokal, Schützenstr. 8.

Montag, 21. September:

Viersen: Abends 8 Uhr bei Hahn, „Zum Kaiser Karl", Kaiserstraße.

Mittwoch, 23. September:

Traunstein: Nachm. 2 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen".

Donnerstag, 24. September:

Görlitz: Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz", Langenstraße 43. — **Mannheim:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — **Metz:** Bei Uhlemann, Karlstr. 4. — **Stuttgart** (Bäcker): Nachm. 3 Uhr in der „Schützenhalle", Hauptstätterstr. 21.

Freitag, 25. September:

Düsseldorf (Konditoren): Abends 8½ Uhr bei Neuhausen, Ecke Flur- und Bruchstraße.

Sonnabend, 26. September:

Nürnberg (Konditoren): Abends 8½ Uhr im „Historischen Hof".

Sonntag, 27. September:

Bant-Wilhelmshaven: Nachm. 3 Uhr bei Held, Grenzstraße 34. — **Bochum:** Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstraße 8. — **Crimmitschau:** Nachm. 3 Uhr in der Zentralherberge. — **Hameln:** Im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Henningsdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Teßmann.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.